

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter
Deutschlands a. G. in Coburg
Gruppe

15.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	26
A.5 Sonstige Angaben	30
B Governance-System	31
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	35
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision.....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	87
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	110
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	123
D.5 Sonstige Angaben	124
E Kapitalmanagement.....	125
E.1 Eigenmittel	125
E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	132
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe	134
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	135
E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe	136
E.6 Sonstige Angaben	137
Anhang.....	138

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
ALM	Asset-Liability-Management
AU	Allgemeine Unfallversicherung
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DRSC AH1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E + S	Eisen und Stahl
ESB	ESB GmbH
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
FCP-DE	HC FCP-FIS-dept
FCP-IN	HC FCP-FIS-infrastructure

FCP-PE	HC FCP-FIS-private equity
ff.	fortfolgende
FLV	index- und fondsgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GwG	Geldwäschegesetz
HAG	HUK-COBURG Autoservice GmbH
HAW	HUK-COBURG Autowelt GmbH
H24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG WaG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HF1	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH
HF2	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH
HF3	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGG	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG
HIE	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG
HIH	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
HUK	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Gruppe
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
IKS	Internes Kontrollsystem
InBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnologie
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
MO2	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG
n.a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
prop.	proportional

PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
REA	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regress, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahmen i. S. d. Artikels 308d RR)
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung, Solvabilitätskapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
Ve	Verbindlichkeiten
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel

ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gruppe (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Das Corona-Virus, an welchem Ende 2019 erstmals Menschen in China erkrankten, tritt inzwischen weltweit auf. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen sowie Zinsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden eingeleitet. In diesem Bericht für die Berichtsperiode 2019 sind die Auswirkungen aufgrund der Ungewissheit bezüglich der weiteren Verbreitung des Corona-Virus und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bereits erkennbare Einflüsse der Corona-Krise stellt die Gruppe unter dem Berichtsabschnitt „Ausbruch der Corona-Pandemie“ im Anhang dar.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland. Wichtigster Geschäftsbereich innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. in Höhe von 363.719 (Vorjahr: 405.396) Tsd. € erzielen. Hierzu trug das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung in

Höhe von 338.801 (Vorjahr: 372.812) Tsd. € bei und das der Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 24.918 (Vorjahr: 32.542) Tsd. € bei.

A.3 Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 851.772 (Vorjahr: 683.370) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.038.074 (Vorjahr: 963.351) Tsd. € Aufwendungen von 186.302 (Vorjahr: 279.980) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 64.211 (Vorjahr: 81.657) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 120.816 (Vorjahr: 125.588) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 186.302 (Vorjahr: 223.257) Tsd. €.

B Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HC-Gruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich unterjährig nicht ergeben.

Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stress-tests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilität-II-Vorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme) als auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.068.617 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2019 auf 11.322.013 Tsd. € (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 6.582.312 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2019 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht in Höhe von 1.303.161 Tsd. € berücksichtigt. Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 3.705.173 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 1.876.834 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) anrechnungsfähigen Eigenmitteln (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen) in Höhe von 12.625.174 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der konsolidierten SCR für die Gruppe von 342 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 11.322.013 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote des Mindestbetrages der konsolidierten SCR von 603 %.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen in Höhe von 25.950 Tsd. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 12.651.125 Tsd. €.

Aus der Gegenüberstellung mit der SCR für die Gruppe in Höhe von 3.705.173 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote der SCR für die Gruppe von 341 %.

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2019 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

Anhang

Im Anhang sind die quantitativen Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg mit Sitz in Coburg an der Konzernspitze.

Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

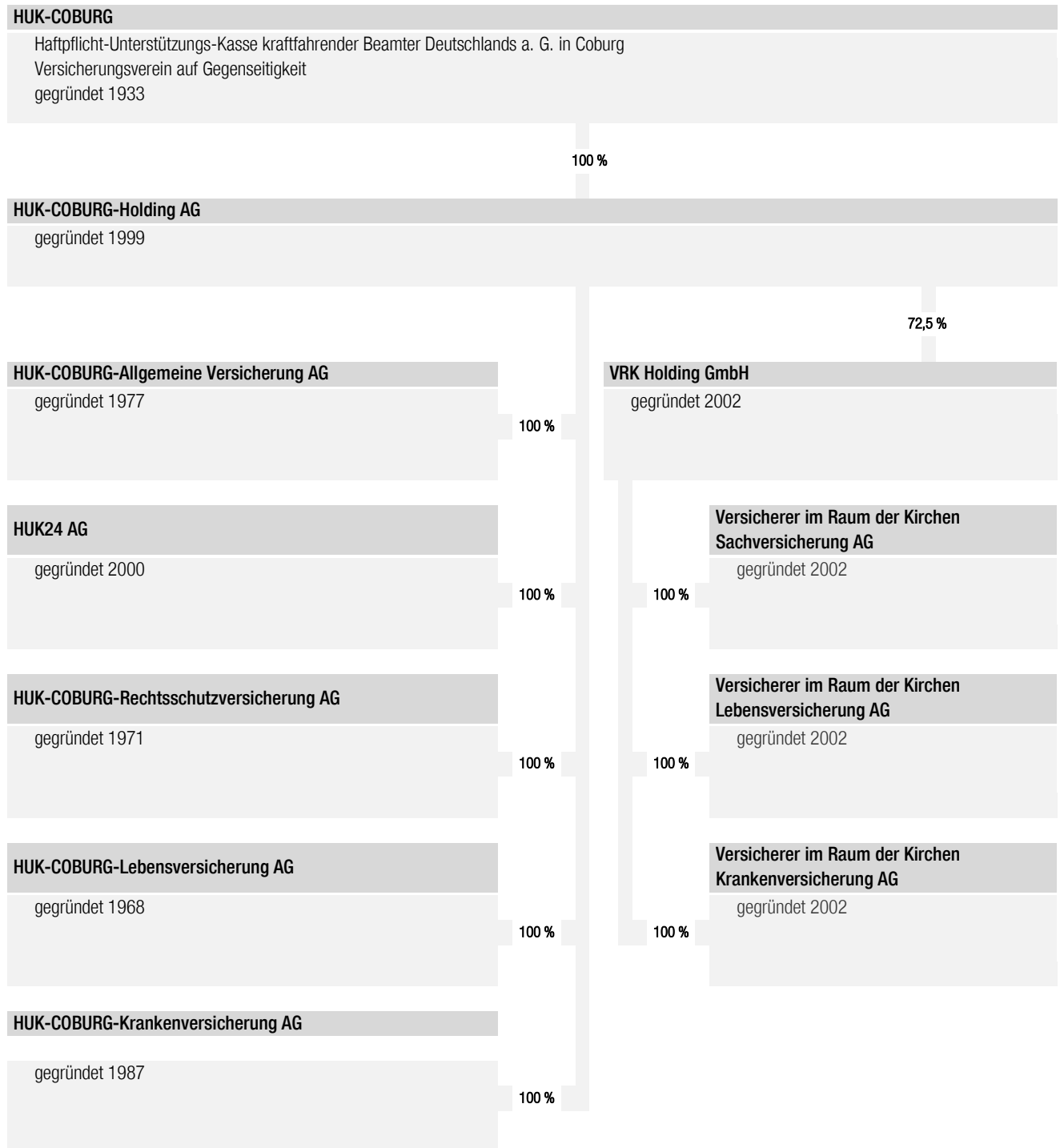
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (HC) mit Sitz in Coburg an der Spitze. Die Firmenanschrift ist der Bahnhofplatz

in 96450 Coburg. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Rechtliche, Governance und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Konzernvorstände zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

Federführender Vorstand	
Vorstand	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitäts-services, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center
Dr. Jörg Rheinländer (stv.)	Kompositversicherung Betrieb und Schaden
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherung
Sarah Rössler	Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Konzernservices und Immobilien

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, verwiesen.

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Tätigkeit	Solvabilität-II-Bilanzsumme in Tsd. €
HC	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rückversicherung im Rahmen des Pharmapools und von Extremus	14.824.462
HCA	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	5.010.478
HCL	Coburg	Lebensversicherung	10.796.170
HCR	Coburg	Rechtsschutzversicherung	923.221
HCK	Coburg	Krankenversicherung	9.082.186
HCH	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes	7.006.096
H24	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	1.550.729
VKL	Detmold	Lebensversicherung	3.584.599
VKS	Kassel	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	307.815
VKK	Detmold	Krankenversicherung	1.146.819
VRH	Detmold	Halten und Verwalten von Beteiligungen	568.153
HFG	Coburg	Kapitalanlage	1.263.780
HF1	Coburg	Kapitalanlage	379.732
HF2	Coburg	Kapitalanlage	217.476
ESB	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen an der E+S Rückversicherung AG	941.444

Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der Konzernspitze besteht im Wesentlichen aus folgenden Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden:

Der Umfang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für den konsolidierten Abschluss nach Solvabilität II entspricht im Wesentlichen dem Vollkonsolidierungskreis nach HGB. Neben der Nichteinbeziehung der nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN sowie der Gesellschaften HSM, HAG und HAW wurde das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet wurde, mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Außerdem wurden nach Solvabilität II zwei Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Sämtliche Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gruppe dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Reisegepäck- und Kraftfahrt-Gepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten sowie Unfallmeldedienst)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Lebensrückversicherung (In Rückdeckung übernommene Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Fonds- und indexgebundene Versicherung (fondsgebundene Versicherung)

Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr verzeichnete die Gruppe den Abgang eines größeren Kollektivs in der Lebensversicherung als einmaligen Sondereffekt im Vertragsbestand.

Weitere signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HC von der H24 übernommene proportionale Kraftfahrt-Haftpflichtrückversicherung:

Beiträge:	0 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	-1.330 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	442 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS übernommene proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (Verbundene Hausratversicherung)

Beiträge:	3.665 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	1.336 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	1.813 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung

Beiträge:	4.211 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	1.368 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Beiträge:	904 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	11 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0 Tsd. €

Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen

berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf Beteiligungsansätze in Höhe von 2.621 Tsd. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen in Höhe von 257.660 Tsd. € eliminiert.

Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich Sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften VKL, VKS und VKK werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Im Rahmen dieser Dienstleistungsverrechnungen wurden gruppeninterne Vorgänge in Höhe von insgesamt 662.120 Tsd. € erfolgsneutral eliminiert.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende wesentliche gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Einzahlungen in die Kapitalrücklage der HFG in Höhe von insgesamt 30.000 Tsd. € durch die Gesellschaften HC, HCA und HCR
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HF1 in Höhe von insgesamt 10.000 Tsd. € durch die Gesellschaft HC
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der HF2 in Höhe von insgesamt 10.000 Tsd. € durch die Gesellschaft HCA
- Kapitalrückzahlung der HCR in Höhe von 32.000 Tsd. € an die HCH
- Kapitalrückzahlung der HGG in Höhe von insgesamt 3.000 Tsd. € an ihre Gesellschafter HCK, VKL und VKK
- Kapitalrückzahlung der HIE in Höhe von insgesamt 770 Tsd. € an die HCK und VKK
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HCK in Höhe 4.300 Tsd. € an die HCH
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIE in Höhe 1.098 Tsd. € an ihre Gesellschafter HCK und VKK
- Ausschüttung von Teilen des Jahresüberschusses per 30.09.2019 der MO2 in Höhe 561 Tsd. € an die HCK
- Phasengleiche Vereinnahmung des Bilanzgewinns der VKS sowie der VKK in Höhe von insgesamt 9.640 Tsd. € durch die VRH
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres sowie eines Vorabgewinns der ESB in Höhe 10.535 Tsd. € an die HC
- Zinszahlungen aus gruppeninternen Ausleihungen der REA in Höhe von insgesamt 1.218 Tsd. € an HCL und HCK
- Erwerb von Baudarlehnforderungen in Höhe von insgesamt 64.468 Tsd. € durch die HCL aus dem Bestand der Ankaufverpflichtungen gegenüber der ABAG

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Das gesamte versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres in der Nichtlebensversicherung und in der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung belief sich auf 338.801 (Vorjahr: 372.812) Tsd. €. Die wesentlichen Werttreiber dafür bildeten die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

mit 122.743 (Vorjahr: 105.828) Tsd. €, die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 47.103 (Vorjahr: 41.885) Tsd. € sowie die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 102.977 (Vorjahr: 103.196) Tsd. €. In den übrigen Geschäftsbereichen betrug das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres insgesamt 65.978 (Vorjahr: 121.903) Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernom- menes nichtprop. Geschäft		Insgesamt
	Kraftfahr- zeughaft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkom- menersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See, Luft- fahrt und Transport	Beistand	Rechts- schutz	Krankheits- kosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflicht- rück	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	2.354.411	1.684.463	100.489	221.216	613.247	81	1.978	273.480	78.136	-4.211	-388	5.322.901
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	11
3. Sonstige vt. Erträge f. e. R.	3.641	2.298	103	264	687	0	15	311	185	—	—	7.503
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.100.723	1.528.600	35.602	96.243	363.523	11	509	202.081	70.824	-1.368	-196	4.396.552
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-2.320	-435	-16	12	36	0	-1	-44	0	—	—	-2.768
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	4	4	5.001	10.000	25.022	0	—	—	191	—	—	40.223
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	179.287	149.348	41.974	70.229	91.292	6	2.860	35.735	3.347	625	135	574.839
8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R.	1.308	441	16	39	16.095	0	0	22	—	—	—	17.922
9. Zwischensumme	74.409	7.933	17.983	44.981	118.036	64	-1.377	35.908	3.959	-3.459	-325	298.113
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	48.333	-2.429	56	2.122	-15.060	—	2	7.219	—	—	-255	39.988
11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis	122.743	5.504	18.038	47.103	102.977	64	-1.375	43.127	3.959	-3.459	-580	338.101
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	701	—	—	701
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	122.743	5.504	18.038	47.103	102.977	64	-1.375	43.127	4.660	-3.459	-580	338.801

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernom- menes nichtprop. Geschäft		Insgesamt
	Kraftfahr- zeughaft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkom- menersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See, Luft- fahrt und Transport	Beistand	Rechts- schutz	Krankheits- kosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflicht- rück	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	2.294.507	1.642.860	93.752	214.380	581.318	124	1.789	267.329	78.941	-3.779	-370	5.170.852
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
3. Sonstige vt. Erträge f. e. R.	3.028	1.942	102	245	580	0	2	248	—	—	—	6.148
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.005.778	1.390.899	23.099	97.926	368.969	-8	522	210.765	73.972	2.367	-657	4.173.631
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-1.085	-345	-11	-2	-21	—	-1	4	-1	—	—	-1.462
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	5.000	12.500	22.500	—	—	—	138	—	—	40.138
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	171.890	144.555	37.130	64.851	84.068	8	3.906	32.953	3.325	552	134	543.372
8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R.	1.035	563	32	74	15.399	0	1	15	—	—	—	17.118
9. Zwischensumme	117.747	108.440	28.583	39.272	90.941	124	-2.638	23.848	1.506	-6.698	154	401.278
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-11.919	-40.273	103	2.613	12.254	—	87	7.739	—	—	342	-29.053
11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis	105.828	68.167	28.686	41.885	103.196	124	-2.551	31.587	1.506	-6.698	496	372.225
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	587	—	—	587
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	105.828	68.167	28.686	41.885	103.196	124	-2.551	31.587	2.092	-6.698	496	372.812

b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherung ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt 24.918 (Vorjahr: 32.542) Tsd. €. Dazu trugen die Geschäftsbereiche Krankenversicherung mit 58.161 (Vorjahr: 56.651) Tsd. € und

Versicherung mit Überschussbeteiligung mit –33.690 (Vorjahr: –25.309) Tsd. € bei. Die Ergebnisse des Berichtsjahres der übrigen Geschäftsbereiche betragen insgesamt 447 (Vorjahr: 1.200) Tsd. €. Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3 dargestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Krankenversicherung nAdL	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrückversicherung	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	1.679.353	606.739	26.635	—	—	—	2.312.727
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	74.436	5.229	917	—	—	—	80.582
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	5.795	6.068	234	330	7.124	22	19.574
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.054.346	911.424	10.114	871	1.024	40	1.977.818
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-674.806	25.926	-50.418	—	—	—	-699.298
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	143.555	7.754	1.000	—	—	—	152.309
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	497	-3.474	5.902	—	—	—	2.925
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	71.880	30.630	20	—	—	—	102.530
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	243.660	268.681	-1.298	—	—	—	511.042
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	35.873	—	—	—	35.873
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	58.161	-33.690	-5.094	-541	6.100	-18	24.918

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Krankenversicherung nAdL	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrückversicherung	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	1.624.881	634.453	20.748	—	—	—	2.280.082
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79.591	6.585	924	—	—	—	87.101
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	7.159	3.023	92	320	7.582	27	18.204
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	988.297	637.085	7.987	3.162	-138	-307	1.636.086
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-665.227	-247.934	-905	—	—	—	-914.065
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	112.242	27.695	4.174	—	—	—	144.110
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	72.603	36.522	3.982	—	—	—	113.107
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	4.958	2.503	29	—	—	—	7.490
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	188.346	282.368	700	—	—	—	471.414
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	-9.398	—	—	—	-9.398
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	56.651	-25.309	-4.011	-2.842	7.720	333	32.542

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 1.038.074 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 186.302 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 851.772 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (671.987 Tsd. €) sowie die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 118.803 Tsd. € dar. Dem standen mit 109.331 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (51.707 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 323.511 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 321.746 Tsd. € auf Unternehmensanleihen und 144.080 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen

bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 64.483 Tsd. €, Aktien mit 39.777 Tsd. € und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 32.522 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 84.205 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten	Insgesamt
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen					
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere									
1. Erträge aus Kapitalanlagen																	
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	10.532	1.337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.869
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	1.083	48.300	—	—	—	—	21.937	—	—	—	—	—	—	—	71.321
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen																	
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.518	28.730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.864	—	68.111
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	867	—	27.684	117.102	271.541	9.068	—	202.992	28.175	404	—	—	14.153	—	—	671.987
Zwischensumme	37.518	29.597	—	27.684	117.102	271.541	9.068	—	202.992	28.175	404	—	—	14.153	1.864	—	740.098
d) Erträge aus Zuschreibungen	79	4.313	—	19.079	13.696	4.852	—	—	76.784	—	—	—	—	—	—	—	118.803
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	282	—	12.080	13.282	45.354	—	—	21.798	37	3.150	—	—	0	—	—	95.983
Zwischensumme	37.597	34.191	11.615	108.481	144.080	321.746	9.068	—	323.511	28.212	3.554	—	—	14.154	1.864	—	1.038.074
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen																	
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	9.092	3.027	5.178	12.096	3.163	7.532	194	—	9.328	899	38	2	—	434	148	577	51.707
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	23.430	10.125	3	26.745	3.308	5.784	—	—	39.570	—	—	—	—	—	367	—	109.331
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	390	471	1.023	—	—	15.585	2	7.245	—	—	0	—	—	24.717
e) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	32.522	13.152	5.181	39.777	6.942	14.339	194	—	64.483	901	7.283	2	—	434	515	577	186.302
3. Anlageergebnis	5.075	21.039	6.434	68.704	137.138	307.407	8.875	—	259.028	27.311	-3.729	-2	—	13.720	1.349	-577	851.772

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Vorjahr 963.351 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 279.980 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 683.370 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (690.624 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 111.177 Tsd. € dar. Dem standen mit 207.859 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (46.018 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 368.054 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 210.176 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen sowie 133.397 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen

bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 122.909 Tsd. €, Aktien mit 45.121 Tsd. € und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 25.575 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren 145.593 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €																		
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten	Insgesamt	
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen						
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere										
1. Erträge aus Kapitalanlagen																		
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	10.642	1.342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.984
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	1.334	51.175	—	—	—	—	13.827	—	—	—	—	—	—	—	—	66.337
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen																		
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.476	28.529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.005
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	7.954	—	24.325	119.407	308.849	8.602	—	170.273	35.357	1	1.832	—	14.026	—	—	—	690.624
Zwischensumme	36.476	36.482	—	24.325	119.407	308.849	8.602	—	170.273	35.357	1	1.832	—	14.026	—	—	—	755.629
d) Erträge aus Zuschreibungen	43	7.489	—	4.425	339	500	—	—	5.428	—	—	—	—	—	—	—	—	18.224
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	15.956	13.651	58.706	—	—	20.647	2.186	—	29	—	2	—	—	—	111.177
Zwischensumme	36.519	43.971	11.976	97.223	133.397	368.054	8.602	—	210.176	37.543	1	1.861	—	14.028	—	—	—	963.351
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen																		
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	7.174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.174
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.021	6.416	11.883	5.917	2.496	7.708	143	—	6.296	554	138	182	—	264	—	—	—	46.018
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21.554	9.785	2.905	32.019	15.110	13.184	—	—	113.295	—	—	—	—	7	—	—	—	207.859
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	11	3.791	2.248	—	—	3.317	2.256	—	—	—	—	—	—	—	11.624
e) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	7.306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.306
Zwischensumme	25.575	16.201	22.093	45.121	21.398	23.140	143	—	122.909	2.810	138	182	—	270	—	—	—	279.980
3. Anlageergebnis	10.944	27.770	-10.117	52.102	111.999	344.914	8.459	—	87.267	34.733	-137	1.679	—	13.758	—	—	—	683.370

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Im Berichtsjahr sind bei den Unterpositionen der sonstigen Erträge und Aufwendungen zum Teil neue Zuordnungen von Konten erfolgt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden daher die Vorjahreswerte entsprechend dieser neuen Zuordnung angepasst.

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-7.614	-8.072

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	10.506	13.064
Provisionserträge	1.476	3.220
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	8.631	9.434
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	6.815	18.097
Zinsen und ähnliche Erträge	738	2.913
Währungskursgewinne	693	10.475
Übrige sonstige Erträge	35.352	24.454
Gesamt	64.211	81.657

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	10.506	14.412
Provisionsaufwendungen	163	84
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	16.698	14.643
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.793	14.593
Währungskursverluste	290	11.849
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	1.877	2.000
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	10.088	9.318
Übrige sonstige Aufwendungen	66.401	58.689
Gesamt	120.816	125.588

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	184.694	221.791
Sonstige Steuern	1.608	1.467
Gesamt	186.302	223.257

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Umstellung Leasingbilanzierung auf IFRS 16

Mit Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16 zum 01.01.2019 wurde die bisherige Leasingbilanzierung nach IAS 17 abgelöst. Bis dato außerbilanziell erfasste Miet- und Leasingverhältnisse wurden dabei in die nutzungsrechtskonforme Bilanzierung des IFRS 16 überführt. Dies hat einen weitreichenden Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten zur Folge.

Im Rahmen einer unternehmensweiten Abfrage wurden zunächst bestehende Miet- und Leasingverhältnisse erhoben. Im Anschluss erfolgte auf dieser Grundlage eine Beurteilung gem. IFRS 16.B9-B33, inwieweit die Vertragsverhältnisse ein Leasingverhältnis begründen bzw. beinhalten. Ist dies der Fall, liegt das Leasingverhältnis im Anwendungsbereich des neuen IFRS 16, sofern eine Anwendung i. S. des IFRS 16.3 nicht explizit ausgenommen wurde bzw. der Ansatz aufgrund eines Wahlrechts freigestellt wurde (IFRS 16.4 und IFRS 16.5).

Aufgrund des Anwendungswahlrechts in IFRS 16.4 erfolgte kein Ansatz von Mietverhältnissen über immaterielle Vermögenswerte.

Ebenso wurden kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer (Rest-) Laufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse, bei denen die zugrundeliegenden Vermögenswerte von geringem Wert sind, gemäß IFRS 16.5 vom Ansatz freigestellt. Grundsätzlich gilt bei der Identifizierung der Grundsatz der Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten eines Vertrags. War dies ohne weiteres nicht möglich, erfolgte die Bilanzierung als eine einzige Leasingkomponente.

Zur Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wurden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne weiteres ermittelt werden konnte, wurde die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Diskontierung erfolgte zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen ließ.

Für den Übergang der Leasingbilanzierung von IAS 17 auf IFRS 16 kam der modifizierte rückwirkende Ansatz nach IFRS 16.C5 (b) zum Tragen, wobei zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des Standards bilanziert wurden. Dabei wurden Leasingverbindlichkeiten und korrespondierende Nutzungsrechte in gleicher Höhe angesetzt, was eine Bilanzverlängerung zur Folge hat.

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Berichtsjahr bestanden v.a. Leasingverhältnisse nach IFRS 16 im Umfang der Anmietungen von Räumlichkeiten zum Betrieb der Außenstellen, Kundendienstbüros und Kundenberatungcenter. Es bestanden ebenfalls Leasingverhältnisse über Geschäftsgebäude in Detmold, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion aus dem Geschäftsjahr 2008 resultieren.

Die Leasingverhältnisse weisen überwiegend eine feste Grundmietzeit auf. Eine ordentliche Kündigung ist dabei erst mit Ablauf

dieser Grundmietzeit unter Einhaltung einer individuell vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das jeweilige Leasingverhältnis durch form- und fristgerechte Ausübung einer bereits im Mietvertrag vereinbarten Option entsprechend zu verlängern. Kaufoptionen bestehen hingegen nicht. Bei einigen Leasingverhältnissen ist im Gegensatz zu einer festen Grundmietzeit eine unbestimmte Laufzeit vereinbart.

Darüber hinaus bestanden Leasingverhältnisse im Bereich IT-Sachanlagen. Diese weisen ebenso eine feste Grundmietzeit auf. Klassische Verlängerungsoptionen oder Kaufoptionen wurden hierbei nicht vereinbart. Bei einem Teil der Leasingverhältnisse sehen die Vertragsbedingungen eine automatische Vertragsverlängerung um eine weitere Mietperiode (i.d.R. 12 Monate) vor, sofern keine Kündigung vor Ablauf der Grundmietzeit erfolgt.

Im Berichtsjahr lagen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte aus dem sonstigen Sachanlagenbereich vor, für die aufgrund der Ausübung von Wahlrechten keine Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt wurden. Ein Nichtansatz erfolgte auch für einige wenige Leasingverhältnisse aus dem Immobilien- sowie dem IT-Sachanlagenbereich, die aufgrund ihrer (Rest-) Laufzeit als kurzfristig eingeordnet wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden sowohl im Immobilienbereich als auch im IT-Sachanlagenbereich neue Leasingverhältnisse abgeschlossen, für die jeweils ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden. Darüber hinaus wurden bei bestehenden Leasingverhältnissen Neubewertungen aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres vorgenommen. Durch die Neubewertung der Leasingverhältnisse haben sich neue Leasingverbindlichkeiten ergeben. Die korrespondierenden Nutzungsrechte wurden dabei jeweils in Höhe des Änderungsbetrags, der sich bei den neubewerteten Leasingverbindlichkeiten ergab, angepasst.

Die Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €			
	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres	91.654	17.139	108.794
Zugänge zu Nutzungsrechten	4.854	171	5.026
Abschreibungen von Nutzungsrechten	11.718	5.719	17.437
Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres	84.790	11.592	96.382

Der Buchwert der Nutzungsrechte zu Beginn des Berichtsjahres entsprach dem Wert aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16. Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten bestanden zu

diesem Zeitpunkt in gleicher Höhe. Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Die in der Tabelle dargestellten Zugänge zu Nutzungsrechten enthalten neben den Zugängen aus neuen Leasingsachverhalten ebenso Veränderungen, die sich aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen ergaben.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	85.787	11.644	97.431
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.252	132	1.384

Die Leasingverhältnisse aus dem Immobilienbereich weisen derzeit eine durchschnittliche Laufzeit bis zum Jahr 2026 auf. Bei den Sachanlagen ist von einer durchschnittlichen Laufzeit bis zum Jahr 2021 auszugehen.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Berichtsjahr
Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	17.934
Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	6
Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	1.276
Leasingzahlungen insgesamt	19.216

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Leaseback-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Im Rahmen von Pachtverträgen verpachten verbundene Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zwei Sozialgebäude mit dem Zweck des jeweiligen Betriebs eines Seniorenzentrums. Laufzeitbeginn war für das eine der 30.10.2001 und für das weitere Pachtverhältnis der 30.09.2003.

Die Pachtverhältnisse weisen dabei eine Festmietzeit von 20 bzw. 30 Jahren auf. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Die Pachtverhältnisse wurden insgesamt als Finance-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Ansatz der Immobilien aus dem zugrundeliegenden Pachtverhältnissen erfolgt dabei nicht mehr beim Verpächter. Vielmehr bilanziert dieser eine Forderung, die dem jeweiligen Nettoinvestitionswert aus den Leasingverhältnissen abzüglich kumulierter Tilgungen entspricht.

Die Forderungen aus den Leasingverhältnissen sind im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung) angesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke verwiesen.

Die erhaltenen Leasingzahlungen in Höhe der vertraglich vereinbarten Pachtzinsen wurden in Tilgungsleistungen sowie Finanzerträge aufgeteilt.

Die Leasingzahlungen entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der Leasingzahlungen aus Finance-Leasing in Tsd. €

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe weitere Jahre
Leasingzahlungen	1.818	1.818	1.818	1.818	1.818	1.818	10.995

Die hier dargestellten Leasingzahlungen enthalten sowohl Finanz- als auch Tilgungsanteile. Die Höhe der Finanzanteile im Berichtsjahr ist dabei in der Tabelle „Erträge und Aufwendungen aus Finance-Leasing im Berichtsjahr“ abzulesen. Die über die Finanzanteile hinausgehenden Teile der Leasingzahlungen entsprechen den Tilgungsleistungen und vermindern somit die Höhe der Leasingforderungen.

Im Rahmen von Finance-Leasingverhältnissen bestanden die folgenden Erträge und Aufwendungen:

Erträge und Aufwendungen aus Finance-Leasing im Berichtsjahr in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Veräußerungsgewinne	—
Veräußerungsverluste	—
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1.685
die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogenen Erträge aus variablen Leasingzahlungen	—

Im Berichtsjahr lagen keine Leasingsachverhalte in Verbindung mit Veräußerungsgeschäften vor, aus denen die HUK-Gruppe als sogenannter Hersteller- bzw. Händler- Leasinggeber Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste vereinnahmte. Die Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis spiegeln die Zinsanteile in den jährlichen Leasingzahlungen wider.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberste Vertretung

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungszentrum
Dr. Jörg Rheinländer	Kompositversicherung Betrieb und Schaden
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherung
Sarah Rössler	Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Konzernservices und Immobilien

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HC-Gruppe relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Geschäftsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gruppe keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HC-Gruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern

eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind Leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der

Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der Gruppe mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden.

Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial

auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gruppe wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüssel-funktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HC-Gruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative, personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Jahr 2016, Gültigkeit fünf Jahre, im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Gruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Die VMF der Gruppe ist als Gremium organisiert, welches sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und der VMF der Gruppe zusammensetzt. Für die Gruppe relevante Sachverhalte und Fragestellungen aus den drei Segmenten Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften können so in die Arbeit der VMF der Gruppe eingebracht werden.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der VMF der Gruppe ist der Sprecher des VMF-Gremiums. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit (AK) der HUK-COBURG wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben der Abteilung AK liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für das Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Darüber hinaus hat der Leiter der Abteilung AK auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/ Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der VMF der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Schadenabwicklung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ferner war die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) bis zum 30.06.2019 auf das Beteiligungsunternehmen Aachener Bausparkasse AG und die LOANCOS GmbH ausgelagert und ist seit dem 01.07.2019 ausschließlich auf die LOANCOS GmbH ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche bestehende (externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HC-Gruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht-wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HC-Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HC-Gruppe nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 3.705.173 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden,

gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel nach Solvabilität II untersucht.

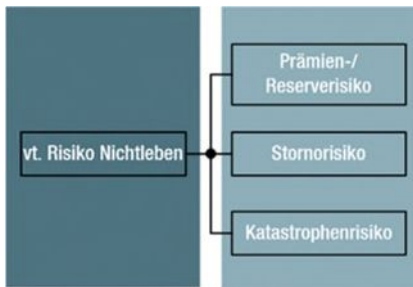
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben



Das vt. Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

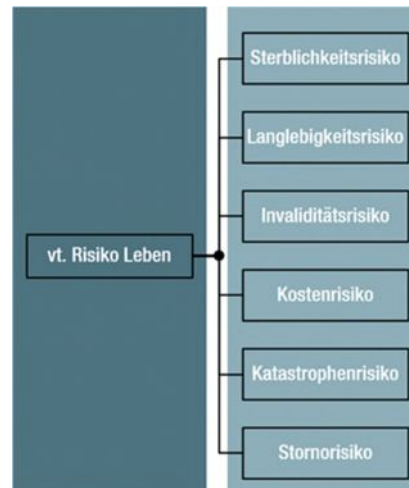
Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als ein wesentliches Risiko einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unaustrückmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben



Das versicherungstechnische Risiko Leben wird dominiert vom Stornorisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken sind im Folgenden aufgeführt:

Sterblichkeits-, Langlebigkeitsrisiko

Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die betriebenen Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-) Rentenversicherungen ist dies das Langlebigkeitsrisiko.

Kostenrisiko

Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tariffkalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.

Katastrophenrisiko

Durch externe Ereignisse besteht für die Gruppe das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

Stornorisiko

Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.

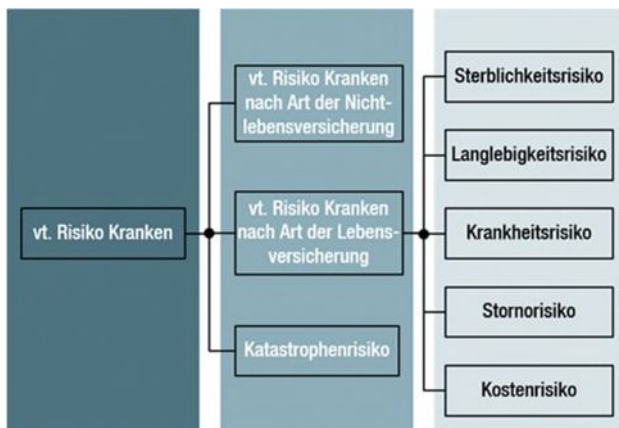
Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger

ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

Zusätzlich sind die Lebensversicherer der Gruppe dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.

Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken der HUK geführt, welche aus ggf. vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus ggf. vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

Sterblichkeits-, Langlebighkeitsrisiko

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Krankheitsrisiko

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Zahlungsströmen. Ungeplante Leistungsausweitungen, z. B. aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Entwicklungen der medizinischen Forschung, können diese Abweichungen verursachen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder gedeckt werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Versicherungstechnik wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden. Der Zeichnung und Annahme von Unfallzusatzversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallzuschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch ggf. finanzieller Risiken.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten der Schaden-/Unfallversicherung, werden Risiken bewusst reduziert. Eine Änderung des Leistungsversprechens ist in der Krankenvollversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz einseitig von Unternehmensseite nicht möglich. Daher wird bei der Annahme

der Verträge eine Risikoprüfung gemäß den Annahmerichtlinien mit der Möglichkeit des Festsetzens eines adäquaten Risikozuschlags durchgeführt. Durch Leistungsprüfung und Leistungsmanagement wird überhöhten Schäden während der Vertragslaufzeit entgegengewirkt. Ferner trägt die bei der HUK praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und eine angestrebte ausgewogene geographische Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-Unfallversicherung soweit wie möglich diversifiziert. Die breite Produktpalette der Lebensversicherung leistet ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für Risikolebensversicherungen, Rente und Berufsunfähigkeitsversicherungen zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist. In der Krankenversicherung wird durch ein deutschlandweites Angebot regionalen Risikokonzentrationen vorgebeugt und somit eine Spitzenbelastung durch die Verteilung der Risikopositionen über die Portfolien abgemildert. Auf Gruppenebene ergibt sich zudem eine Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert. In der Krankenversicherung werden durch das Instrument des Poolausgleichs in den Verbandstarifen außergewöhnliche Risikobelastungen zwischen den beteiligten Unternehmen ausgeglichen. Im Jahr 2019 wurde der Umfang des in der Lebensversicherung als klassisches Instrument angewendeten Rückversicherungsschutzes durch den seit 2018 bestehenden Quotenrückversicherungsvertrag erweitert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 1.878.805 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 186.920 Tsd. € und für das versicherungstechnische

Risiko Kranken 320.917 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet sind.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Naturkatastrophe Hagelereignis (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario wird die Auswirkung einer Naturkatastrophe in Form eines Hagelereignisses untersucht, welches statistisch gesehen alle 200 Jahre auftritt.

Erhöhte Schadenbelastung (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario wird jeweils die Belastung durch sogenannte Basisschäden, also dem normalen Schadensgeschehen der Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht-, Allgemeine Unfallversicherung und Rechtsschutzversicherung erhöht. Es wird eine Situation simuliert, wie sie auf Basis der modellierten Volatilität im Folgejahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % erwartet wird.

Kombiniertes Szenario (Betrachtungshorizont 2020)

Zusätzlich zu den Auswirkungen der beiden oberen Szenarien wird in diesem Szenario ein Ausfall der Rückversicherung in Höhe von 30 % über alle Rückversicherer unterstellt.

Bestandseinbruch in der Schaden-/Unfallversicherung (Betrachtungshorizont 2020)

Im Szenario wird davon ausgegangen, dass der Bestand um 20 % einbricht. Entsprechend reduzieren sich die Beiträge sowie die Schadenaufwendungen.

Grippe mit Personalausfall und Aktienschock (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario werden in Anlehnung an die Spanische Grippe die erhöhten Krankheitskosten und Übersterblichkeiten infolge einer Pandemie auf die versicherungstechnischen Leistungen untersucht. Zusätzlich werden in diesem Szenario die Auswirkungen einer Pandemie auf das Personal analysiert und ein Rückgang der Aktienkurse unterstellt.

Preiskampf Kfz (Betrachtungshorizont 2021 – 2024)

Es werden die mittelfristigen Auswirkungen eines Preiskampfes in der Kfz-Versicherung analysiert, indem durch die Absenkung der Beiträge eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt wird als in der Unternehmensplanung angenommen.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 1.295.031 Tsd. € im Szenario Grippe mit Personalausfall und Aktienschock. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von

150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des

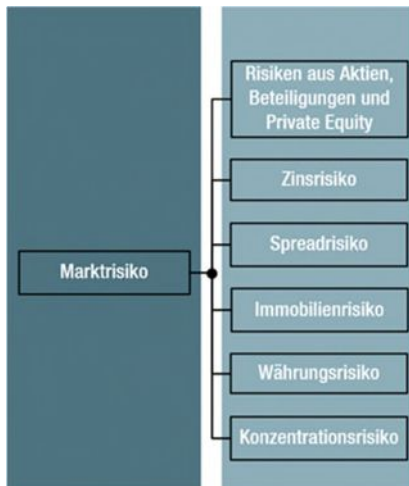
Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HC-Gruppe nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese beträgt 3.295.360 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass

sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien berechnet:

Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2020 – 2024)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten, so dass für den 10-jährigen Swapsatz ein konstanter Zinssatz von 0,0 % angenommen wird.

Spreadschock (Betrachtungshorizont 2020)

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die in der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

Zahlungsausfall Italien (Betrachtungshorizont 2020)

Vor dem Hintergrund der Regierungskrise in Italien und der möglichen Einleitung eines Defizitverfahrens aufgrund der hohen Staatsverschuldung werden im Szenario Zahlungsausfall Italien folgende Annahmen getroffen: Neben einem Downgrade Italiens auf BB+ kommt es auch zu einer Spreadausweitung bei spanischen und portugiesischen Staatsanleihen. Ferner steigen die Spreads bei Banken und Unternehmensanleihen. Auch die Aktienmärkte sind von der Krise betroffen.

Staatsanlehenschock (Betrachtungshorizont 2019)

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

Zinsanstieg mit erhöhter Inflation (Betrachtungshorizont 2020)

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, werden in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel um fünf Prozentpunkte angehoben, ein Stornoschock in Höhe von 20 % bei LV-Policen und eine um fünf Prozentpunkte gestiegene Inflation ab 01.01.2020 und unterstellt. Dies führt auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Reservevolumens.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 1.249.970 Tsd. € im Szenario Niedrigzins. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bleibt auch bei Eintritt dieses Szenarios ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand

nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gruppe keine bedeutsame Rolle.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 59.106 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird für jedes Versicherungsunternehmen der Gruppe die Veränderung des

Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Hagelereignisses in Kombination mit einer erhöhten allgemeinen Schadenbelastung im Jahr 2020 betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schadenzahlungen aber deutlich ansteigen. Der Gruppe stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an hochliquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der hochliquiden Kapitalanlagen sind ausreichend Mittel im Szenariofall vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 1.132.661 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit. Die Aufgaben des bisherigen Sicherheitsausschusses wurden dem Beauftragten für die Physische Sicherheit übertragen. Im Zuge dieser organisatorischen Veränderung wurde eine Richtlinie Physische Sicherheit etabliert.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt 259.788 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien betrachtet. Das Szenario eines Komplettausfalls der IT durch einen Cyber-Angriff stellte dabei das größte Szenario dar.

IT-Ausfall auf Grund eines Cyber-Angriffs (Betrachtungshorizont 2020)

Es wird unterstellt, dass durch einen vorsätzlichen Cyber-Angriff alle IT-Systeme inkl. der Telefonie ausfallen. Die Einrichtung eines Notbetriebs und der damit verbundenen Wiederherstellung der dafür notwendigen Systeme und Daten würde zehn Tage in Anspruch nehmen, was eine Betriebsunterbrechung für diesen Zeitraum impliziert.

Ergebnis

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist im abgebildeten Szenario unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt

nach wie vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HC-Gruppe bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus anderen Finanzbranchen dar.

Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen bei der Versicherungsgruppe nicht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HC-Gruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gruppe begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HC-Gruppe entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HC-Gruppe bei. So begegnet die Gruppe den beschriebenen Reputati-

onsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HC-Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2019 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

Gruppenspezifische Risiken

Für die HC-Gruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Risiken aus anderen Finanzbranchen

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierunter werden innerhalb der Gruppe die Beteiligungen der HUK-COBURG Holding AG an der Aachener Bausparkasse AG und der HUK-COBURG Asset Management GmbH erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % an der Solvabilitätskapitalanforderung nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Risikokonzentrationen

Auf Gruppenebene existieren zum 31.12.2019 folgende bedeutende Risikokonzentrationen:

Risikokonzentrationen in Tsd. €	
Gruppenname	Wert der Risikoexposition
Sparkassen- und Giroverband	1.205.247
DZ Bank AG	727.091
Nordrhein-Westfalen	713.075
Landesbank Baden-Württemberg	567.200
Niedersachsen	565.032
BayernLB Holdings AG	534.851
ABN AMRO Group NV	530.820
Commerzbank AG	522.340
HDI Haftpflichtverband	498.817
Deutsche Pfandbriefbank AG	482.685
European Investment Bank	479.032
Deutsche Bank AG	435.744
Kingdom of Spain	434.437
Muenchener Hypothekenbank eG	422.552
Groupe BPCE	420.136
Republic of Italy	415.260
UniCredit SpA	383.891
SFIL	382.119
Credit Agricole Group	362.481
Kingdom of Belgium	361.092
Republic of Ireland	351.996
European Financial Stability Facility	329.276
New Zealand	285.728
Land Berlin	262.531
Nestle SA	117.623

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2019 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises geht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wie folgt vor:

Bei Kauf bzw. Neugründung eines Unternehmens wird je nach Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad geprüft, ob es einer der unter Solvabilität II in Artikel 335 DVO definierten Teilgruppe zuzuordnen ist, was dessen Art der Einbeziehung in den Gruppenabschluss beeinflusst.

Handelt es sich um ein Unternehmen, welches unter Berücksichtigung der nach HGB festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen im HGB-Konzernabschluss wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wird,

erfolgt eine individuelle Abstimmung, ob ein Antrag auf Nichteinbezug gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 VAG bei der Gruppenaufsichtsbehörde gestellt wird. Für die HIM und PHA stellte die Gruppe im Berichtsjahr einen Antrag auf Nichteinbezug bei der Gruppenaufsichtsbehörde, welcher von dieser genehmigt wurde.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Somit werden grundsätzlich im HGB-Konzernabschluss die gleichen Unternehmen konsolidiert wie unter Solvabilität II. Für die bestehenden Ausnahmen hiervon werden die HGB-Vergleichswerte, wie im Folgenden dargestellt, zu Vergleichszwecken angepasst: Die (nur) nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN werden an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, indem ihre Beteiligungsansätze in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für die Gesellschaften HSM, HAW und HAG – deren Beteiligungsansatz wird jedoch in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:
 - HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
 - HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
 - HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
 - HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
 - HUK-COBURG-Holding AG
 - HUK24 AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen werden solche Gesellschaften angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 %

erzielen. War der Umsatz im Vorjahr geringer als 40 %, werden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt und mit der angepassten Equity-Methode in den Gruppenabschluss einbezogen.

Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen halten, werden unter Solvabilität II immer als Nebendienstleistungsunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Darüber hinaus wurden in den Gruppenabschluss das Gemeinschaftsunternehmen ESB mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Da die ESB im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert wird, erfolgt auch in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d. h. die quotale Einbeziehung von deren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Neben der Kerngruppe wurden im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II die Gesellschaften ABAG und HAM als Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Unternehmen aus der Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten (NCP) waren im Berichtsjahr nicht im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorhanden.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgt mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln unter dem Kapitel E.1 verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die Vermögenswerte wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einem Ansatz bisher außerbilanziell erfasster

Miet- und Leasingverhältnisse und der Aktivierung von Nutzungsrechten an eigengenutzten Immobilien und Sachanlagen. Nähere Ausführungen dazu sind dem Kapitel A.4. zu entnehmen. Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden alle Bestandteile des im Vorjahr ausgewiesenen Postens Forderungen gegenüber Rückversicherern in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert, da diese nicht überfällig waren. Darüber hinaus werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft, die bisher im Posten Forderungen an Versicherungen und Vermittler beinhaltet waren, seit dem Berichtsjahr bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	64.106
Latente Steueransprüche	1.223.847	1.000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	455.943	210.054
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	38.376.507	34.127.388
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	575.781	393.562
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	286.554	112.559
Aktien	1.344.808	857.600
Aktien - notiert	820.281	415.088
Aktien - nicht notiert	524.526	442.511
Anleihen	24.194.027	22.400.047
Staatsanleihen	7.831.923	7.196.487
Unternehmensanleihen	15.904.034	14.774.896
Strukturierte Schuldtitel	415.937	386.553
Besicherte Wertpapiere	42.132	42.110
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.909.785	10.352.795
Derivate	62.552	7.825
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.000	3.000
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	227.679	227.679
Darlehen und Hypotheken	696.481	660.662
Policendarlehen	16.860	15.059
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	659.096	625.107
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.524	20.497

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	608.342	1.160.631
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	433.662	843.067
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	428.089	832.684
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.574	10.383
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	174.680	317.564
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	17.996	124.137
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	156.684	193.427
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	152.578	152.578
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	240.947	191.795
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	184.936	184.936
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.387	7.387
Vermögenswerte insgesamt	42.174.646	36.988.216

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	—	64.106	-64.106

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und HGB resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	1.223.847	1.000	1.222.847

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf Einzelgesellschaftsebene wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde hierbei für Ertragssteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Insgesamt ergibt sich in der Gruppe ein Überhang latenter Steuerschulden. Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich die anwendbaren Steuersätze im Berichtszeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben, entstanden hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel E.1, Abzüge der latenten Netto-Steueransprüche verwiesen.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	17.982
Kapitalanlagen	41.610
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	156.406
Übrige Aktiva	5.570
Versicherungstechnische Rückstellungen	829.408
Andere Rückstellungen	118.839
Übrige Passiva	38.415
Steuerliche Verlustvorträge	15.618
Summe	1.223.847

Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	455.943	210.054	245.889

Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte den Vorschriften des IAS 16.31 ff. (Neubewertungsmodell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasierten Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilitätswert sind darüber hinaus Nutzungsrechte an eigengenutzten Immobilien und Sachanlagen aktiviert, die aus Leasingverhältnissen des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultieren. Die Bewertung dieser Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten und umfassen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus werden die bestehenden Nutzungsrechte auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall von Neubewertungen erfolgen Anpassungen der Nutzungsrechte in Höhe der Wertänderungen bei den Leasingverbindlichkeiten. Eine allgemeine Beschreibung der Umstellungseffekte aus IFRS 16 sowie wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Darüber hinaus ist im Solvabilitätswert noch ein Gebäude aktiviert, das aus einem Finanzierungs-Leasingverhältnis resultiert. Das Leasingobjekt wurde dabei zu seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige

Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) und Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Ein Wertunterschied in Höhe von 142.868 Tsd. € bei Immobilien spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe von 1.400 Tsd. € resultierte aus dem Ansatz der Immobilie aus dem Finanzierungs-Leasing zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

Aus der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung von Gesellschaften ergab sich ein Wertunterschied in Höhe von 5.239 Tsd. € auf Gruppenebene.

Darüber hinaus resultierte ein Wertunterschied in Höhe von 96.382 Tsd. € aus dem Ansatz der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	575.781	393.562	182.219

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33 ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasieren Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	286.554	112.559	173.995

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Ein Anteil von 79 % des gesamten Postens wurde mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel erfolgte für 11 % des Postens. Für die Wertermittlung von 7 % des Postens wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewandt, mittels Ertragswertverfahren erfolgte die Bewertung für 3 % des Postens.

Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen wurde, erfolgte in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Daraus resultierten Veränderungen des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert in Höhe von 38 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem Wertansatz nach HGB ergaben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung des Postens. 47 Tsd. € resultierten aus konzerninternen Zwischenergebniseliminierungen aus einer früheren Übertragung von Anteilen innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

Tochterunternehmen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
GSC Service- und Controlling-GmbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	1.664	99	1.565
HUK-COBURG Asset Management GmbH	100,0000%	Anteilige branchenspezifische Eigenmittel	5.045	4.351	694
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	—	25	-25
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	21.369	10.049	11.319
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	856	50	806
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	202	25	177
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	100,0000%	Angepasste Equity-Methode	87	30	57
Gesamtwert			29.222	14.629	14.593

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren bewertet. Unter anderem kam die angepasste Equity-Methode nach Solvabilität II zum Einsatz.

Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Für die gehaltenen Anteile am Unternehmen aus OFS erfolgte die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel.

Beteiligungen (Nicht Versicherungsunternehmen) in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aachener Bausparkasse AG	32,6100%	Anteilige branchenspezifische Eigenmittel	25.570	0	25.570
AD Beteiligungs GmbH	33,3300%	Net-Asset-Value-Verfahren	0	0	—
apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S	100,0000%	Net-Asset-Value-Verfahren	11.334	11.334	—
assistance partner GmbH & Co. KG	21,6600%	Ertragswertverfahren	417	66	351
CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG	23,5300%	DCF-Verfahren	349	—	349
E+S Rückversicherung AG	7,1214%	Angepasste Equity Methode	201.015	73.333	127.681
Finanz-DATA GmbH	47,0000%	Ertragswertverfahren	9.450	6.673	2.777
Globe Coburg GmbH	33,3300%	Net-Asset-Value-Verfahren	97	97	—
MGS Beteiligungs-GmbH	22,0000%	Net-Asset-Value-Verfahren	1.353	1.353	—
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,0000%	Net-Asset-Value-Verfahren	—	13	-13
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	24,5100%	Net-Asset-Value-Verfahren	7.748	5.107	2.641
Gesamtwert			257.332	97.976	159.356

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-

Methode nach Solvabilität II nur teilweise möglich. Für das Unternehmen aus OFS erfolgte der Ansatz mit den branchenspezifischen Eigenmitteln. Bei den weiteren Beteiligungen erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte mittels Ertragswert-, DCF- und Net-Asset-Value-Verfahren (Stufe 3).

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	820.281	415.088	405.193
Aktien - nicht notiert	524.526	442.511	82.015

Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (Stufe 1 und Stufe 2), wobei 98,6 % auf Stufe 1 entfallen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 47,5 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 389.474 Tsd. € handelt es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Ertragswert-, DCF-, Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte:

3.901 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 520.625 Tsd. € für Private Equity-Investitionen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d.h. es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag.

Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultieren 279.161 Tsd. € stille Reserven und somit 68,9 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven aus den einzelnen Risikokategorien: 75.626 Tsd. € für Private Equity-Investitionen und 309 Tsd. € für strategische Beteiligungen.

Für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an einer Private-Equity-Investition ergaben sich weitere Wertunterschiede in Höhe von 6.080 Tsd. € auf Gruppenebene durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode im HGB Konzernabschluss (und in den HGB-Vergleichswerten).

Anlagen - Anleihen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	7.831.923	7.196.487	635.436
Unternehmensanleihen	15.904.034	14.774.896	1.129.138
Strukturierte Schuldtitel	415.937	386.553	29.383
Besicherte Wertpapiere	42.132	42.110	22

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,4 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 10.342.441 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 1.751.650 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.909.785	10.352.795	1.556.990

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsengehandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,03 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 0,09 % die Stufe 2 vorlag.

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 99,9 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

804.768 Tsd. € auf Aktienfonds, 3.518.571 Tsd. € auf Rentenfonds, 4.129.692 Tsd. € auf Mischfonds, 2.126.462 Tsd. € auf Immobilienfonds und 1.330.292 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

217.956 Tsd. € aus Aktienfonds, 285.058 Tsd. € aus Rentenfonds, 860.382 Tsd. € aus Mischfonds, 122.522 Tsd. € aus Immobilienfonds und 71.071 Tsd. € aus Dachfonds.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN wurden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze wurden unter diesem Posten ausgewiesen.

Anlagen - Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	62.552	7.825	54.728

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinnten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Darüber hinaus sind bestehende Devisentermingeschäfte enthalten, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen dienen. Der beizulegende Zeitwert wurde mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.000	3.000	—

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	227.679	227.679	—

Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht bei den unter diesen Posten ausgewiesenen börsengehandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 2,13 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 8,8 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die 89,1 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	16.860	15.059	1.801
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	659.096	625.107	33.990
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.524	20.497	28

Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II mittels Barwert-Methode bewertet bzw. ein gewerbliches Darlehen zum Nennwert angesetzt (Stufe 3). Bei der Barwert-Methode wurden die – unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) - zukünftig erwarteten Zahlungsströme mit den am Markt beobachtbaren, laufzeitadäquaten Zinssätzen zum Stichtag diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und linear über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückver-

sicherungsanteile und die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (soweit nicht überfällig) nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	428.089	832.684	-404.595

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Kraftfahrzeughaftpflicht	1.031	405.093	406.123
Sonstige Kraftfahrt	-21.226	12.310	-8.916
Feuer und andere Sach	1.138	6.670	7.808
Allgemeine Haftpflicht	-1.178	11.346	10.167
Rechtsschutz	-23	-5	-27
Haftpflicht (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	—	12.933	12.933
Gesamt	-20.258	448.347	428.089

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.574	10.383	-4.809

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	-2.273	-813	-3.086
Krankheitskosten nAdNL	—	8.660	8.660
Gesamt	-2.273	7.847	5.574

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie der erwartete Verlust aus dem Ausfall der Rückversicherer berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	17.996	124.137	-106.141

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen,

die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €	
	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderebaren Beträge
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	8.737
Krankenversicherung nAdL - Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	9.259
Gesamt	17.996

Solvabilität II

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien

Der Wert der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse und der Zahlungsströme aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderebaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderebaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderebaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der

Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Die Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden handelsrechtlich zum Nennwert bewertet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht. Die größte Differenz resultiert aus der Bewertung der Abrechnungsforderungen zum Nennwert unter HGB und dem Ausweis mit Null unter Solvabilität II. Gemäß den Vertragskonstruktionen fließen während der Vertragslaufzeit keine Zahlungsströme vom Rückversicherer an die Gruppe, so dass sich für die Forderungen ein Barwert von Null ergibt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-

Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	156.684	193.427	-36.743

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einfordersbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen,

die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €	
	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einfordersbaren Beträge
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	-14.965
Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	171.649
Gesamt	156.684

Solvabilität II

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Wert der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse und der Zahlungsströme aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die einfordersbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einfordersbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einfordersbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Die Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden handelsrechtlich zum Nennwert bewertet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht. Die größte Differenz resultiert aus der Bewertung der Abrechnungsforderungen zum Nennwert unter HGB und dem Ausweis mit Null unter Solvabilität II. Gemäß den Vertragskonstruktionen fließen während der Vertragslaufzeit keine Zahlungsströme vom Rückversicherer an die Gruppe, so dass sich für die Forderungen ein Barwert von Null ergibt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-

Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	152.578	152.578	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet überfällige Forderungen an Versicherungsnehmer aus Beiträgen und überfällige Provisionsforderungen an Versicherungsvermittler.

Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	240.947	191.795	49.152

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet vielfältige Sachverhalte, u. a. Forderungen aus Fremdregulierung, Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für leistungsorientierte Zusagen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gemäß IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus war für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

Beinhaltet sind auch langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen, die als Finance-Leasing eingestuft sind. Ansatz und Bewertung erfolgten nach den Vorschriften der Leasinggeberbilanzierung gemäß IAS 17, die mittlerweile weitgehend in den neuen Standard IFRS 16 überführt wurden. Dabei wurden die Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis abzüglich bis dato kumulierter Tilgungsleistungen angesetzt. Im Rahmen der Folgebewertung finden ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 Anwendung, insbesondere, wenn sich Minderungen bezüglich der geschätzten, nicht garantierten Restwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte aus dem Leasingverhältnis ergeben. Eine allgemeine Beschreibung der Leasingverhältnisse aus Leasinggebersicht ist im Kapitel A.4 Berichtserstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Darüber hinaus wurden zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit Immobilien, die nach Solvabilität II aus einem Finance-Leasingverhältnis resultieren, in den HGB-Vergleichswert dieses Postens umgegliedert. Die Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für folgende Sachverhalte ergaben sich Wertunterschiede:

- Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 26.356 Tsd. €. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 183 Tsd. €.
- Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschussguthaben (siehe

auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.413 Tsd. €.

- Ein weiterer Wertunterschied resultierte aus den oben beschriebenen Finance-Leasingverhältnissen nach Solvabilität II. Die hieraus resultierenden Forderungen in Höhe ihrer

beizulegenden Zeitwerte wurden dabei den mit den fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilien im HGB-Vergleichswert gegenübergestellt. Dabei ergab sich ein Unterschied in Höhe von 6.200 Tsd. €.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	184.936	184.936	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen in Höhe von 500 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2019 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.387	7.387	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2019 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	5.426.705	7.496.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.280.147	7.287.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	4.761.545	—
Risikomarge	518.602	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	146.558	209.794
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	132.789	—
Risikomarge	13.769	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	21.962.772	20.883.728
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	10.024.231	9.896.532
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	8.895.747	—
Risikomarge	1.128.483	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	11.938.542	10.987.196
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	11.911.399	—
Risikomarge	27.143	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	203.498	227.679
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	198.660	—
Risikomarge	4.838	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	804.666

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichte Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen

wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Prämienrückstellungen	Schadenrückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht	329.697	2.803.523	3.133.220	256.481	3.389.701
Sonstige Kraftfahrt	239.278	246.109	485.386	116.010	601.397
See, Luftfahrt und Transport	7	3	10	5	16
Feuer und andere Sach	217.291	154.365	371.656	103.400	475.055
Allgemeine Haftpflicht	67.795	113.168	180.963	21.947	202.911
Rechtsschutz	98.724	489.773	588.497	20.385	608.882
Beistand	1.685	48	1.733	188	1.921
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	—	80	80	185	265
Gesamt	954.477	3.807.068	4.761.545	518.602	5.280.147

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich so dann durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versi-

cherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie

„Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet; d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung

der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Nichtproportionale Unfallrückversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus Allgemeiner Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflicht	3.389.701	5.164.712	-1.775.011
Sonstige Kraftfahrt	601.397	550.636	50.761
See, Luftfahrt und Transport	16	51	-35
Feuer und andere Sach	475.055	484.136	-9.081
Allgemeine Haftpflicht	202.911	370.685	-167.774
Rechtsschutz	608.882	715.368	-106.487
Beistand	1.921	669	1.253
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	265	873	-608
Gesamtwert	5.280.147	7.287.130	-2.006.983

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft) und übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflicht					
Prämienrückstellung	329.697	-21.860	-17.782	-13.935	383.274
Schadenrückstellung	2.803.523	—	-194.331	-1.783.584	4.781.438
Bester Schätzwert gesamt	3.133.220	-21.860	-212.112	-1.797.519	5.164.712
Risikomarge	256.481	256.481	—	—	—
Gesamtwert	3.389.701	234.621	-212.112	-1.797.519	5.164.712
Sonstige Kraftfahrt					
Prämienrückstellung	239.278	-5.832	1.505	-950	244.554
Schadenrückstellung	246.109	—	540	-60.514	306.082
Bester Schätzwert gesamt	485.386	-5.832	2.046	-61.464	550.636
Risikomarge	116.010	116.010	—	—	—
Gesamtwert	601.397	110.179	2.046	-61.464	550.636
See, Luftfahrt und Transport					
Prämienrückstellung	7	0	0	-25	32
Schadenrückstellung	3	—	0	-15	19
Bester Schätzwert gesamt	10	0	0	-41	51
Risikomarge	5	5	—	—	—
Gesamtwert	16	5	0	-41	51
Feuer- und andere Sach					
Prämienrückstellung	217.291	-352	834	-91.902	308.711
Schadenrückstellung	154.365	—	434	-21.494	175.425
Bester Schätzwert gesamt	371.656	-352	1.267	-113.396	484.136
Risikomarge	103.400	103.400	—	—	—
Gesamtwert	475.055	103.048	1.267	-113.396	484.136
Allgemeine Haftpflicht					
Prämienrückstellung	67.795	-127	103	-43.467	111.287
Schadenrückstellung	113.168	—	-15.404	-130.826	259.398
Bester Schätzwert gesamt	180.963	-127	-15.301	-174.293	370.685
Risikomarge	21.947	21.947	—	—	—
Gesamtwert	202.911	21.821	-15.301	-174.293	370.685
Rechtsschutz					
Prämienrückstellung	98.724	-132	92	-17.921	116.685
Schadenrückstellung	489.773	—	-2.856	-106.054	598.683
Bester Schätzwert gesamt	588.497	-132	-2.764	-123.975	715.368
Risikomarge	20.385	20.385	—	—	—
Gesamtwert	608.882	20.253	-2.764	-123.975	715.368
Beistand					
Prämienrückstellung	1.685	-6	4	1.111	576
Schadenrückstellung	48	—	0	-45	92
Bester Schätzwert gesamt	1.733	-6	4	1.066	669
Risikomarge	188	188	—	—	—
Gesamtwert	1.921	183	4	1.066	669
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	-730	730
Schadenrückstellung	80	—	—	-64	143
Bester Schätzwert gesamt	80	—	—	-793	873
Risikomarge	185	185	—	—	—
Gesamtwert	265	185	—	-793	873
Gesamtwert	5.280.147	490.294	-226.861	-2.270.416	7.287.130

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergab sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung sowie das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HC im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellungen	Schadenrückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankheitskosten nAdNL	11.566	16.355	27.921	1.819	29.740
Einkommensersatz	23.124	81.744	104.868	11.951	116.819
Gesamt	34.691	98.099	132.789	13.769	146.558

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Es wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, insbesondere die Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in

Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung

der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“
Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“
Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“
Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2019 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“
Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus den Geschäftsbereichen „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskosten nAdNL	29.740	26.871	2.868
Einkommensersatz	116.819	182.923	-66.104
Gesamtwert	146.558	209.794	-63.236

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankheitskosten nAdNL					
Prämienrückstellung	11.566	—	—	—	11.566
Schadenrückstellung	16.355	—	—	1.050	15.305
Bester Schätzwert gesamt	27.921	—	—	1.050	26.871
Risikomarge	1.819	1.819	—	—	—
Gesamtwert	29.740	1.819	—	1.050	26.871
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	23.124	-202	87	-14.432	37.672
Schadenrückstellung	81.744	—	-527	-62.980	145.251
Bester Schätzwert gesamt	104.868	-202	-440	-77.413	182.923
Risikomarge	11.951	11.951	—	—	—
Gesamtwert	116.819	11.749	-440	-77.413	182.923
Gesamtwert	146.558	13.567	-440	-76.363	209.794

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach SII folgende Posten beinhaltet: Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezählten Beiträgen gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und – soweit vorhanden – die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nach Solvabilität II im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung)

und Kraftfahrtunfallversicherung) sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt – auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag begann.

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankenversicherung nAdL - Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	8.869.570	1.125.911	9.995.482
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	26.177	2.572	28.749
Gesamtwert	8.895.747	1.128.483	10.024.231

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sog. Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV), das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen werden aufgrund des geringen Umfangs vernachlässigt.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

ab) Lebensversicherer

Für die hier eingruppierten Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgbaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgte mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der Deutschen Aktuarvereinigung und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

ab) Lebensversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

zum 31.12.2019 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Der Effekt aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf die Risikomarge und den besten Schätzwert verteilt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nAdL - Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	9.995.482	9.870.389	125.093
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	28.749	26.143	2.606
Gesamt	10.024.231	9.896.532	127.699

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umwertung	Betrag nach HGB
Krankenversicherung nAdL - Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	8.869.570	2.342.113	-224.505	-3.118.427	9.870.389
Risikomarge	1.125.911	1.125.911	—	—	—
Gesamtwert	9.995.482	3.468.025	-224.505	-3.118.427	9.870.389
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	26.177	—	1.819	-1.785	26.143
Risikomarge	2.572	2.572	—	—	—
Gesamtwert	28.749	2.572	1.819	-1.785	26.143
Gesamtwert	10.024.231	3.470.596	-222.686	-3.120.212	9.896.532

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) (brutto) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezahlten Beiträgen gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB derzeit nicht vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezahlten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II

ergaben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wurde, wurden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung, der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

Die Versicherungsgruppe nimmt zum 31.12.2019 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve in Form der VA vor.

ab) Lebensversicherer

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR, soweit er nicht bereits bei der Risikomarge angerechnet wird, sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Die Risikomarge wird einschließlich des Effekts aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR in Höhe von 726.695 Tsd. € dargestellt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt

wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	11.503.496	—	11.503.496
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	406.945	27.076	434.021
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	958	67	1.024
Gesamtwert	11.911.399	27.143	11.938.542

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1.000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d. h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Gegenüber dem letzten Stichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und

proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Bei Anwendung der VA wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahme ergibt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgbaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw.

den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und der langfristige Projektionshorizont:

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wurde die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen in angemessener Weise. Bei Analysen mit einem verlängerten Zeitraum (bis zu 90 Jahre) ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sehr deutlich unter 1 % lagen.

Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt naturgemäß eine hohe Unsicherheit, inwiefern die zum Bewertungsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können. Dies

betrifft neben den zukünftigen Maßnahmen des Managements und dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer insbesondere die auf dem Stand zum Bewertungsstichtag basierenden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Der Effekt aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf die Risikomarge und den besten Schätzwert verteilt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	11.503.496	10.629.157	874.339
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	434.021	356.989	77.032
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.024	1.049	-25
Gesamtwert	11.938.542	10.987.196	951.346

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Versicherungen mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	11.503.496	110.286	1.829.482	-1.065.428	10.629.157
Risikomarge	—	—	—	—	—
Gesamtwert	11.503.496	110.286	1.829.482	-1.065.428	10.629.157
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	406.945	—	62.432	-12.476	356.989
Risikomarge	27.076	27.076	—	—	—
Gesamtwert	434.021	27.076	62.432	-12.476	356.989
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	958	0	44	-136	1.049
Risikomarge	67	67	—	—	—
Gesamtwert	1.024	66	44	-136	1.049
Gesamtwert	11.938.542	137.428	1.891.958	-1.078.040	10.987.196

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezahlten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifikalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR, soweit er nicht

bereits bei der Risikomarge angerechnet wird, sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge (einschließlich des Effekts aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR in Höhe von -173.780 Tsd. €) wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt

wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Fonds- und indexgebundene Versicherung

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen

Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für die rein fondsgebundenen Versicherungen sowie für den Fonds-Anteil von Versicherungen, die eine fondsgebundene Komponente enthalten.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	198.660	4.838	203.498
Gesamtwert	198.660	4.838	203.498

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Vereinfachte Bewertung

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Der Effekt aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf die Risikomarge und den besten Schätzwert verteilt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	203.498	227.679	-24.181
Gesamtwert	203.498	227.679	-24.181

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Bester Schätzwert	198.660	—	—	-29.020	227.679
Risikomarge	4.838	4.838	—	—	—
Gesamtwert	203.498	4.838	—	-29.020	227.679

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ gegenübergestellt. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen, soweit er nicht bereits bei der Risikomarge angerechnet wird.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge (einschließlich des Effekts aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR in Höhe von 2.278 Tsd. €) wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, so dass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice).

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung

der VA auf null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. €			
	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.621.549	28.661.592	40.043
Basiseigenmittel	10.618.123	10.584.258	-33.864
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.947.234	11.913.370	-33.864
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.705.173	3.734.953	29.780

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Arti-

kels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in Tsd. €			
	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.592.975	28.621.549	1.028.574
Basiseigenmittel	11.322.013	10.618.123	-703.890
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.651.125	11.947.234	-703.890
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.705.173	3.705.173	—

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	804.666	-804.666

Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einem Ansatz bisher außerbilanziell erfasster

Miet- und Leasingverhältnisse und der Passivierung von Leasingverbindlichkeiten. Nähere Ausführungen dazu sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen. Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden alle Bestandteile des im Vorjahr ausgewiesenen Postens Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Abzug gebracht, da diese nicht überfällig waren. Darüber hinaus wurden Beitragsvorauszahlungen, die bisher im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet waren, im Berichtsjahr zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.592.975	29.412.997
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	210.116	209.683
Rentenzahlungsverpflichtungen	582.531	382.463
Depotverbindlichkeiten	30.309	23.492
Latente Steuerschulden	1.770.697	3.747
Derivate	6.351	10.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.013	70.788
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.431	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	91.084	91.084
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	192.466	192.466
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.970	8.925
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.970	8.925
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	30.653.944	30.405.904

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	210.116	209.683	433

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d.h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gruppe wurden die sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	63.327
Urlaubsguthaben	4.059
Zeitguthaben	5.629
Zeitwertkonto	428
Sonstiges	7.324
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	80.767
Jubiläumzahlungen	38.341
Altersteilzeit	3.634
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	41.975
Abfindungen	350
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	350
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	123.093

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bie-

ten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten lagen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie den Rückstellungen aus Zeitwertkonten aus Diskontierungseffekten. Darüber hinaus resultierten aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen Bewertungsunterschiede bei den Altersteilzeitrückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	582.531	382.463	200.068

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,3 % und 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2019 auf Basis des Zinssatzes von 0,98 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies traf auf die Zusagen über die VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren. Gleichzeitig aktivierte die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wurden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversiche-

rungsverträge bei der VKL abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2019 bei 2,71 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d.h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2019 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 6.116 Tsd. €.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und VKL in Höhe von 16.413 Tsd. € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL in Höhe von 3.925 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die VKL in Höhe von 26.356 Tsd. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden zum Zeitwert bewertete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung in Höhe von 19.502 Tsd. € wurde jedoch aufgrund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität-II-Ausweises rückgängig gemacht. Der Wert wurde in

den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wurde der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen wurden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen wurden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 62.939 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 137.129 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 7.384 Tsd. € an.

Depotverbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	30.309	23.492	6.817

Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgte die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wurde (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	1.770.697	3.747	1.766.950

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Einzelabschlussicht wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	863.928
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	14.318
Versicherungstechnische Rückstellungen	864.590
Andere Rückstellungen	27.860
Übrige Passiva	—
Summe	1.770.697

Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 24,23 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	6.351	10.258	-3.908

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver Zins Swaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entsprach der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

Ebenfalls enthalten sind bestehende Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen dienen. Der beizulegende Zeitwert wurde mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

Darüber hinaus wurde ein langfristiges Bankdarlehen, welches Bestandteil des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist, durch einen Zinsswap gesichert. Der Zinsswap zur Absicherung des Darlehens wies zum Stichtag einen negativen Marktwert auf, dieser wurde durch Banken mitgeteilt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren und dem langfristigen Darlehen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen von Inhaberschuldverschreibungen sowie aus Devisentermingeschäften.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierten aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente aus den Sicherungsbeziehungen für Wertpapiere vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von -7.341 Tsd. €. Durch Gegenüberstellung des negativen Marktwerts des Zinsswaps für das abgesicherte Darlehen nach Solvabilität II und der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von 2.108 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.326 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.013	70.788	225

Solvabilität II

Neben kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 40 Tsd. € beinhaltet der Posten zwei Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Laufzeiten 01.03.2024 bzw. 30.09.2026). Diese langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich bei den langfristigen Bankdarlehen in Höhe der Diskontierungseffekte.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.431	—	97.431

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 RR.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Im Rahmen der Bewertung wurden bei Immobilienleasingverhältnissen variable Leasingzahlungen berücksichtigt, die z.B. an einen Index gekoppelt sind. In dem Zusammenhang sind zu berücksichtigende künftige Mietsteigerungen mit einem pauschalieren Ansatz berücksichtigt, der auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fußt.

Zur Bestimmung der Laufzeit wurden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne weiteres ermittelt werden konnte (z.B. unbefristete Leasingverhältnisse), wurde die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Berichtsjahres unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	91.084	91.084	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Diese wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	192.466	192.466	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden vielfältige Sachverhalte, unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren, der Schadenabrechnung sowie aus Versicherungs- und Feuerschutzsteuer angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Nicht in den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.970	8.925	45

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet langfristige nachrangige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen einschließlich der zugehörigen Zinsverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswert-, DCF-, Net-Asset-Value-Verfahren
Aktien	
Aktien - nicht notiert	Ertragswert-, DCF-, Net-Asset-Value-Verfahren
Anleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Rücknahmepreis
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	Barwert-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert-Methode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwert-Methode, Nennwert
Verbindlichkeiten	
Depotverbindlichkeiten	Barwert-Methode

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals des Mutterunternehmens als Verein hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die HUK-COBURG-Holding verwaltet als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsgesell-

schaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelentwicklung der Gruppe und aller Sologesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 6.582.312 (Vorjahr: 6.119.892) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
andere Gewinnrücklagen	5.701.253	5.365.723	335.530
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	348.635	346.630	2.005
Nicht beherrschende Anteile	77.811	68.067	9.744
Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	441.028	321.725	119.303
Eigenkapital HGB	6.568.727	6.102.145	466.582
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.413	11.065	-652
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II	3.173	6.682	-3.510
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	6.582.312	6.119.892	462.420

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Für die nur im HGB-Konzernabschluss vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN bzw. die Gesellschaften HSM, HAG und HAW beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf 11.233 Tsd. € bzw. -7.598 Tsd. €, nachdem ihre Beteiligungsansätze in den Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ bzw. „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen wurden. Aus der Quotenkonsolidierung des Gemeinschaftsunternehmens ESB nach Solvabilität II resultierten Anpassungen in Höhe von 38 Tsd. €. Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ wirkten sich in Höhe von -500 Tsd. € auf das Eigenkapital aus.

Methodik der Ermittlung nach Solvabilität II

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezüglich der Zusammensetzung des Konsoli-

dierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittelbestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d.h. die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom-up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Im Berichtsjahr waren keine Unternehmen der Teilgruppe der NCP-Unternehmen im Konsolidierungskreis unter Solvabilität II beinhaltet. Die Prüfung bezog sich nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem beteiligten Unternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gemäß Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gemäß Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle des Artikels 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Es werden im Rahmen der SFCR-Berichterstattung alle Sachverhalte und Werte gemäß des QRT S.23.01.22 im Anhang berücksichtigt, Einschränkungen aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen werden nicht vorgenommen.

Abzug der Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene lagen im Berichtsjahr für zwei Krankenversicherungsunternehmen vor, da der Wert der Überschussfonds den SCR-Beitrag dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstieg. Beide Versicherungsunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 41.932 Tsd. €.

Abzug der latenten Netto-Steueransprüche

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleistungstochterunternehmen vollständig in Abzug zu bringen. Im Berichtsjahr betraf dies fünf Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 19.312 Tsd. €.

Abzug der Minderheiten

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um drei Versicherungstochterunternehmen und eine Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 97.024 Tsd. €. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht. Im Berichtsjahr waren drei Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland zu berücksichtigen – der Abzugsbetrag belief sich auf 14.472 Tsd. €.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier-Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier-Limiten eingehalten wurde.

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II belief sich im Berichtsjahr auf 11.520.703 (Vorjahr: 11.066.076) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds in Höhe von 128.171 (Vorjahr: 187.793) Tsd. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen in Höhe von 152.228 (Vorjahr: 181.485) Tsd. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach Solvabilität II aufgrund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB um 74.418 (Vorjahr: 113.418) Tsd. €. Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von

4.938.391 (Vorjahr: 4.946.184) Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel. Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gemäß Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	6.582.312	6.119.892	462.420
Differenz bei der Bewertung	4.938.391	4.946.184	-7.793
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	5.186.430	3.156.894	2.029.536
- Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.820.022	-3.465.517	1.645.495
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	2.068.062	1.676.228	391.834
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.520.703	11.066.076	454.627
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	280.399	369.278	-88.878
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	19.312	27.151	-7.839
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	11.220.991	10.669.648	551.344

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen. Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.520.703	11.066.076	454.627
Abzugsposten	198.690	300.989	102.299
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	25.950	29.025	3.075
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	19.312	27.151	7.839
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	41.932	90.697	48.766
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	111.496	154.115	42.619
Basiseigenmittel nach Abzügen	11.322.013	10.765.088	556.926

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 11.322.013 Tsd. € (Vorjahr: 10.765.088 Tsd. €) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Überschussfonds	128.171	187.793	-59.622
abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	41.932	90.697	-48.766
Ausgleichsrücklage	11.220.991	10.669.648	551.344
Minderheitsanteile	152.228	181.485	-29.257
abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	111.496	154.115	-42.619
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	25.950	29.025	-3.075
Summe Tier 1 Kapital	11.322.013	10.765.088	556.926
Tier 2 Kapital			
Summe Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital			
latente Netto-Steueransprüche	—	—	—
abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	—	—	—
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	11.322.013	10.765.088	556.926

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (incl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugerechnet werden können. Da die Gruppe nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e) DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 551.344 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Der Anstieg des Postens **Organismen für gemeinsame Anlagen** in Höhe von 2.514.563 Tsd. € resultierte zum einen aus Zugängen von 1.879.904 Tsd. € gegenüber. Dem standen Abgänge in Höhe von 119.231 Tsd. € gegenüber. Die stichtagsbezogene Bewertung zog kursbedingte werterhöhende Unterschiede in Höhe von 753.890 Tsd. € nach sich.

Die Erhöhung der **latenten Steueransprüche** um 327.215 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der aktiven latenten Steuern aus versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 257.611 Tsd. €.

Der Bestand an **Darlehen und Hypotheken** stieg im Vergleich zum Vorjahr – infolge von Bestandserhöhungen – deutlich an.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen** ist im Wesentlichen auf das Bestandswachstum und die stark gesunkenen Zinsen zurückzuführen.

Die Erhöhung der **latenten Steuerschulden** um 240.460 Tsd. € resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg der latenten Steuerschulden aus Kapitalanlagen in Höhe von 454.224 Tsd. € und der Reduzierung der latenten Steuerschulden aus versicherungstechnischen Rückstellungen um 246.157 Tsd. €. Ursächlich für die Erhöhung der latenten Steuerschulden aus Kapitalanlagen waren Zugänge bei den Organismen für gemeinsame Anlagen sowie bei den Anleihen. Die Veränderung der latenten Steuerschulden aus versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anstieg des Postens begründet.

Der Anstieg des Postens **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 97.431 Tsd. € war in voller Höhe auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten nach der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 zurückzuführen.

Ergänzende Eigenmittel

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 2 Kapital			
Nachschusspflicht der Mitglieder des VVaG	1.303.161	1.297.634	5.527
Summe Tier 2 Kapital	1.303.161	1.297.634	5.527
Tier 3 Kapital			
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe ergänzende Eigenmittel	1.303.161	1.297.634	5.527

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter anzurechnen werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Bei dem Verein wurden ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel

auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der BaFin am 19.12.2017 genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 5.527 Tsd. €

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 12.625.174 (Vorjahr: 12.062.722) Tsd. €. Die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln in Höhe von 11.322.013 (Vorjahr: 10.765.088) Tsd. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	11.322.013	11.322.013	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	1.303.161	n.a.	n.a.	1.303.161	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	12.625.174	11.322.013	—	1.303.161	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	11.322.013	11.322.013	—	—	n.a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe

ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.705.173
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.876.834

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	11.322.013
Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	1.852.586
Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	11.322.013
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	306

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 3	
Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	555.776
Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	1.303.161
Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	1.852.586
Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	1.303.161
Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	35

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	11.322.013
Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	1.501.467
Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	11.322.013
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	603

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2	
Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	375.367
Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gruppe verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	12.625.174	11.322.013	—	1.303.161	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	11.322.013	11.322.013	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquoten der konsolidierten SCR für die Gruppe und des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

Eigenmittel in Tsd. €	
	Berichtsjahr
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	12.625.174
Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute)	25.950
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS)	12.651.125

Bezüglich der Angabe der Bedeckungsquote für die SCR der Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Für die beiden Lebensversicherer der Gruppe werden die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristige Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einsparversicherer werden auf Soloebene USP genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der konsolidierten SCR und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	4.326.266
vt. Risiko Nichtleben	1.878.805
vt. Risiko Leben	186.920
vt. Risiko Kranken	320.917
Marktrisiko	3.295.360
Gegenparteausfallrisiko	59.106
Diversifikationseffekt	-1.414.840
operationelles Risiko	259.788
Risikoabsorption latente Steuern	-895.295
Solvabilitätskapitalanforderung	3.690.760
Risiko aus anderen Finanzbranchen	14.413
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.705.173
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.876.834

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung.

Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt sowohl für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nicht-Leben, Leben, Kranken) konzentriert ist, als auch für die Marktrisiken, die sich aus den aggregierten Kapitalanlagenbeständen der Sologesellschaften ergeben. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass Risiken im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (z. B. Sturmschäden), Leben und Kranken (z. B. erhöhte Sterblichkeit und Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie) und Risiken im Kapitalanlagebereich (z. B. Börsencrash) gleichzeitig eintreten. Diese Tatsache wird durch den Diversifikationseffekt in der

Standardformel abgebildet, der dafür sorgt, dass das Gesamtrisiko deutlich geringer ist als die Summe der Einzelrisiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern kommt dadurch zustande, dass Kunden und Fiskus über geringere Überschuss- bzw. Ergebnisbeteiligungen zur Bewältigung einer Krise beitragen würden. In der Gruppe schlagen sich diese beiden Effekte ebenfalls deutlich risikomindernd nieder.

Die Kapitalanforderungen für die Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurden nach den sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und sind von untergeordneter Bedeutung. Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO werden die wesentlichen Änderungen der konsolidierten SCR (ab 15 %) und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR (ab 7,5 %) gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums offengelegt. Die konsolidierte SCR wuchs hauptsächlich wegen des starken Bestandwachstums, des Zinsrückgangs, der Erholung der Aktienmärkte und vermehrter Investitionen in hochrentierliche Kapitalanlagen in der Gruppe im zweiten Quartal um 22 %, im dritten Quartal um 26 % und zum Jahresende um 28 % an. Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR stieg gegenüber dem 31.12.2018 in den ersten beiden Quartalen um 9 % und 14 % und im dritten Quartal sowie am Jahresende um jeweils 17 % an. Eine Gefährdung der Gruppe ergibt sich nicht.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d. h. die Berechnung erfolgte nach Art. 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Bedeckungsquote SCR für die Gruppe (ohne OFS)	342%
Bedeckungsquote SCR für die Gruppe	341%
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe in Tsd. €	12.651.125
Solvabilitätskapitalanforderung für die Gruppe in Tsd. €	3.705.173
Bedeckungsquote Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	603%
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR in Tsd. €	11.322.013
Mindestbetrag der konsolidierten SCR in Tsd. €	1.876.834

Aus den angegebenen Werte wird die ausgezeichnete Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die

im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. €	
HC	679.316
HCA	344.365
HCR	69.075
HUK24	121.508
VKS	22.237
HCH	308.496
HCL	201.118
VKL	80.496
HCK	41.836
VKK	8.385
Gesamtbetrag	1.876.834

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2019 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Zur Berechnung der SCR verwendet die Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die

Gruppe die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

Quantitative Meldebögen

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
	Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n.a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n.a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	1.223.847
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	455.943
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	38.376.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	575.781
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	286.554
Aktien	R0100	1.344.808
Aktien – notiert	R0110	820.281
Aktien – nicht notiert	R0120	524.526
Anleihen	R0130	24.194.027
Staatsanleihen	R0140	7.831.923
Unternehmensanleihen	R0150	15.904.034
Strukturierte Schuldtitel	R0160	415.937
Besicherte Wertpapiere	R0170	42.132
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11.909.785
Derivate	R0190	62.552
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.000
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	227.679
Darlehen und Hypotheken	R0230	696.481
Policendarlehen	R0240	16.860
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	659.096
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	20.524
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	608.342
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	433.662
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	428.089
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	5.574
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	174.680
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	17.996
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	156.684
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	152.578
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	240.947
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	184.936
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7.387
Vermögenswerte insgesamt	R0500	42.174.646

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
	Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.426.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.280.147
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	4.761.545
Risikomarge	R0550	518.602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	146.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	132.789
Risikomarge	R0590	13.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	21.962.772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.024.231
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	8.895.747
Risikomarge	R0640	1.128.483
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.938.542
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	11.911.399
Risikomarge	R0680	27.143
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	203.498
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	198.660
Risikomarge	R0720	4.838
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n.a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	210.116
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	582.531
Depotverbindlichkeiten	R0770	30.309
Latente Steuerschulden	R0780	1.770.697
Derivate	R0790	6.351
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	71.013
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	97.431
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	91.084
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	192.466
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	8.970
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8.970
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	30.653.944
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.520.703

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	78.704	102.144	—	2.503.558	1.713.983	75	631.866	226.167	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	84	657	—	145.964	26.307	—	5.831	3.038	—
Netto	R0200	78.620	101.487	—	2.357.594	1.687.676	75	626.036	223.129	—
Verdiente Prämien			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	78.220	101.146	—	2.500.261	1.710.769	81	619.021	224.254	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	84	657	—	145.850	26.307	—	5.775	3.038	—
Netto	R0300	78.136	100.489	—	2.354.411	1.684.463	81	613.247	221.216	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	66.749	26.904	—	2.025.453	1.391.150	10	318.196	72.314	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	260	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	-3.328	—	92.412	16.571	—	8.072	336	—
Netto	R0400	66.749	30.232	—	1.933.040	1.374.579	10	310.384	71.977	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.757	43.774	—	356.527	304.356	6	150.262	95.146	—
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	274.941	1.951	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5.533.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	—	518	—	—	518
Anteil der Rückversicherer	R0140	20	—	—	4.211	904	—	—	187.015
Netto	R0200	274.921	1.951	—	-4.211	-387	—	—	5.346.892
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	273.499	1.978	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5.509.231
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	—	517	—	—	517
Anteil der Rückversicherer	R0240	20	—	—	4.211	904	—	—	186.846
Netto	R0300	273.480	1.978	—	-4.211	-388	—	—	5.322.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	171.256	164	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4.072.196
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	260
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	—	-185	—	—	-185
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	-194	9	—	—	113.879
Netto	R0400	171.256	164	—	194	-194	—	—	3.958.393
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	67.414	3.207	—	625	135	—	—	1.029.209
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	85.339
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.114.548

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	1.687.700	598.707	26.634	—	—	—	—	—	2.313.041
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.977	3.509	—	—	—	—	—	—	12.487
Netto	R1500	1.678.723	595.197	26.634	—	—	—	—	—	2.300.554
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	1.687.884	610.706	26.634	—	—	—	—	—	2.325.225
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.702	3.434	—	—	—	—	—	—	12.135
Netto	R1600	1.679.182	607.273	26.634	—	—	—	—	—	2.313.089
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	996.985	895.403	9.811	—	5.337	7.937	—	—	1.915.474
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.077	921	—	—	2.905	6.863	1.562	2	15.330
Netto	R1700	993.908	894.482	9.811	—	2.432	1.074	-1.562	-2	1.900.144
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	120.617	-15.877	-2.412	—	2.637	4.234	—	—	109.199
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	11.670
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	120.869

S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.533.389	—	—	—	—	—	5.533.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	518	—	—	—	—	—	518
Anteil der Rückversicherer	R0140	187.015	—	—	—	—	—	187.015
Netto	R0200	5.346.892	—	—	—	—	—	5.346.892
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.509.231	—	—	—	—	—	5.509.231
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	517	—	—	—	—	—	517
Anteil der Rückversicherer	R0240	186.846	—	—	—	—	—	186.846
Netto	R0300	5.322.901	—	—	—	—	—	5.322.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.072.196	—	—	—	—	—	4.072.196
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	260	—	—	—	—	—	260
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-185	—	—	—	—	—	-185
Anteil der Rückversicherer	R0340	113.879	—	—	—	—	—	113.879
Netto	R0400	3.958.393	—	—	—	—	—	3.958.393
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.029.209	—	—	—	—	—	1.029.209
Sonstige Aufwendungen	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	85.339
Gesamtaufwendungen	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1.114.548

S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
		n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
Gebuchte Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	2.313.041	—	—	—	—	—	2.313.041
Anteil der Rückversicherer	R1420	12.487	—	—	—	—	—	12.487
Netto	R1500	2.300.554	—	—	—	—	—	2.300.554
Verdiente Prämien		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	2.325.225	—	—	—	—	—	2.325.225
Anteil der Rückversicherer	R1520	12.135	—	—	—	—	—	12.135
Netto	R1600	2.313.089	—	—	—	—	—	2.313.089
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	1.915.474	—	—	—	—	—	1.915.474
Anteil der Rückversicherer	R1620	15.330	—	—	—	—	—	15.330
Netto	R1700	1.900.144	—	—	—	—	—	1.900.144
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	109.199	—	—	—	—	—	109.199
Sonstige Aufwendungen	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	11.670
Gesamtaufwendungen	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	120.869

S.22.01.22 - Werte in Tsd. €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.592.975	1.028.574	—	40.043	—
Basiseigenmittel	R0020	11.322.013	-703.890	—	-33.864	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	12.651.125	-703.890	—	-33.864	—
SCR	R0090	3.705.173	—	—	29.780	—

S.23.01.22 - Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	—	—	n.a.	—	n.a.
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	—	—	n.a.	—	n.a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	—	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n.a.	—	n.a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n.a.	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	—	n.a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	128.171	128.171	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	41.932	41.932	n.a.	n.a.	n.a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n.a.	—	—	—
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	—	n.a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n.a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	—	n.a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	11.220.991	11.220.991	n.a.	n.a.	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n.a.	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	—	n.a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n.a.	n.a.	n.a.	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	—	n.a.	n.a.	n.a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	—	—	—	—	—
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	152.228	152.228	—	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	111.496	111.496	—	—	—

S.23.01.22 - Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzüge		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	25.950	25.950	—	—	—
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	—	—	—	—	n.a.
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	153.427	153.427	—	—	—
Gesamtabzüge	R0280	179.378	179.378	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	11.322.013	11.322.013	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n.a.	n.a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n.a.	n.a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n.a.	n.a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	1.303.161	n.a.	n.a.	1.303.161	—
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	—	n.a.	n.a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n.a.	n.a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.303.161	n.a.	n.a.	1.303.161	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	25.950	25.950	—	—	n.a.
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	—	—	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	—	—	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	25.950	25.950	—	—	—

S.23.01.22 - Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	12.625.174	11.322.013	—	1.303.161	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	11.322.013	11.322.013	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	12.625.174	11.322.013	—	1.303.161	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	11.322.013	11.322.013	—	—	n.a.
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.876.834	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,03	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	12.651.125	11.347.963	—	1.303.161	—
SCR für die Gruppe	R0680	3.705.173	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	3,41	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

S.23.01.22 - Werte in Tsd. €

Eigenmittel		C0060
Ausgleichsrücklage		n.a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	11.520.703
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	280.399
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	19.312
Ausgleichsrücklage	R0760	11.220.991
Erwartete Gewinne		n.a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.025.208
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	107.452
EPIFP gesamt	R0790	1.132.661

S.25.01.22 - Werte in Tsd. €				
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	4.625.483	—	n.a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	92.355	n.a.	n.a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	602.740	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.136.100	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.878.805	—	—
Diversifikation	R0060	-2.355.180	n.a.	n.a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n.a.	n.a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.980.303	n.a.	n.a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	259.788		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.654.037		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-895.295		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3.690.760		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.705.173		
Weitere Angaben zur SCR		n.a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.876.834		
Angaben über andere Unternehmen		n.a.		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	14.413		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	14.413		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	—		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	—		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	—		
Gesamt-SCR		n.a.		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3.705.173		

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe						
Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LEI/5299006U0B04XGVYLC23	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse Kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual (s2c_SE:x54)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900M4BAPIMFMLZ87	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900B8Z52F68DAQ18	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK24 AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900E03B770LZUXG74	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900024L0F029Q3P04	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900CJIZGMQC75EY75	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900BPL9T1MP6704K04	GERMANY (s2c_GA.DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900UJ7E3UKTWJUE82	GERMANY (s2c_GA.DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900NUA7MJXR9RTV10	GERMANY (s2c_GA.DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900YF84RJUT1J066	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Holding AG	Reinsurance undertakings (s2c_SE:x75)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900BTZM8XRG5V0106	GERMANY (s2c_GA.DE)	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ ff) of Directive 2009/138/EC (s2c_SE:x41)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900M3DHG5EVDX7161	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00017	GERMANY (s2c_GA.DE)	HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00062	GERMANY (s2c_GA.DE)	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00063	GERMANY (s2c_GA.DE)	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00006	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900NIHQ4P8L5QTZ35	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00064	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00065	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00067	GERMANY (s2c_GA.DE)	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/52990070Y0LR7H4M1780	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900PITLESFPG98X46	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900AZNH4GEU45671	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/52990097NZTQ0JC4UB80	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00072	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Business Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg							Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK24 AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Holding AG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
VRK Holding GmbH	72,50%	100,00%	72,50%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Assistance GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	94,80%	100,00%	0,948		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Business Solutions GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe						
Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00073	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Autowelt GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00074	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00075	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Digitale Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00076	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900C6BBT2KP3HMY13	GERMANY (s2c_GA.DE)	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE08501	GERMANY (s2c_GA.DE)	MONA Center GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900TU60X1JZ7G2U23	GERMANY (s2c_GA.DE)	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE07003	FRANCE (s2c_GA-FR)	Paris Eden Monceau SCI	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Société civile immobilière	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00016	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Immobilien-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00030	GERMANY (s2c_GA.DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/5299006NZONCCLMZG69	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Asset Management GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions (s2c_SE:x125)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00020	GERMANY (s2c_GA.DE)	ESB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900A30IFV47WPGN51	GERMANY (s2c_GA.DE)	PHA Private Healthcare Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900JMNPNZHCSC3013	GERMANY (s2c_GA.DE)	Aachener Bausparkasse AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions (s2c_SE:x125)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/391200YL770XSOVORK25	GERMANY (s2c_GA.DE)	Finanz-DATA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900HEPKGGJCB0731	GERMANY (s2c_GA.DE)	assistance partner GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE50006	GERMANY (s2c_GA.DE)	AD Beteiligungs GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE60202	GERMANY (s2c_GA.DE)	Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900UNQ3I7WF7M7297	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00049	GERMANY (s2c_GA.DE)	GSC Service- und Controlling-GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00050	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00060	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE00066	GERMANY (s2c_GA.DE)	HUK-COBURG Autoservice GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900CROUHR0I55FJ41	GERMANY (s2c_GA.DE)	PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23LU50010	LUXEMBOURG (s2c_GA-LU)	apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S.	Other (s2c_SE:x93)	Société en commandite simple	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE06018	GERMANY (s2c_GA.DE)	Globe Coburg GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVYLC23DE06019	GERMANY (s2c_GA.DE)	MGS Beteiligungs-GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230			
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
HUK-COBURG Autowelt GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COUBRG Digitale Services GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100,00%	100,00%	97,97%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
MONA Center GmbH & Co. KG	75,00%	100,00%	75,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
Paris Eden Monceau SCI	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (§2c_CS:x10)
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b) (§2c_CS:x33)	04.12.2019	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC (§2c_CS:x20)
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
HUK-COBURG Asset Management GmbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Sectoral rules (§2c_CS:x41)
ESB GmbH	21,36%	21,36%	21,36%		Significant (§2c_CS:x25)	0,2136	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Proportional consolidation (§2c_CS:x11)
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,00%	0,00%	50,00%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b) (§2c_CS:x33)	04.12.2019	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC (§2c_CS:x20)
Aachener Bausparkasse AG	32,61%	32,61%	32,61%		Significant (§2c_CS:x25)	0,3261	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Sectoral rules (§2c_CS:x41)
Finanz-DATA GmbH	47,00%	0,00%	47,00%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
assistance partner GmbH & Co. KG	21,66%	0,00%	21,66%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
AD Beteiligungs GmbH	33,33%	0,00%	33,33%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG	33,33%	33,33%	33,33%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
GSC Service- und Controlling-GmbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
HUK-COBURG Autoservice GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Method 1: Adjusted equity method (§2c_CS:x9)
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	24,51%	0,00%	24,51%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S.	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (§2c_CS:x17)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
Globe Coburg GmbH	33,33%	0,00%	33,33%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)
MGS Beteiligungs-GmbH	22,00%	0,00%	22,00%		Significant (§2c_CS:x25)	0,00%	Included into scope of group supervision (§2c_CS:x19)		Other Method (§2c_CS:x31)

Ausbruch der Corona-Pandemie

Das Corona-Virus, an welchem Ende 2019 erstmals Menschen in China erkrankten, ist inzwischen weltweit aufgetreten und hat in allen Ländern der Welt zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Auch die HUK-COBURG und ihre Kunden sind davon betroffen. Auch wenn sich die Auswirkungen aufgrund der Ungewissheit über die Dauer der Krise und der wirtschaftlichen Folgewirkungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vollständig abschätzen lassen, können bezüglich der Konsequenzen der Corona-Krise für die HUK-COBURG erste Einschätzungen getroffen werden.

Die HUK-COBURG ist seit dem 23. März 2020 den bundesweiten Einschränkungen und mit der Zentrale in Bayern den dort bestehenden Ausgangsbeschränkungen unterworfen. Durch die weitgehende Arbeitsplatzumstellung fast aller Mitarbeiter auf Home-Office wurde erreicht, dass der Geschäftsbetrieb grundsätzlich unverändert aufrechterhalten werden konnte.

Die Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der HUK-COBURG ist nach aktuellem Stand weiterhin gesichert sowie die finanzielle Stabilität der Gruppe derzeit ungefährdet. Dennoch wird die Krise deutliche Auswirkungen auf Wachstums- und Ertragsgrößen zum Jahresende 2020 haben. Insbesondere die Marktwerte der Kapitalanlagen sind stark zurückgegangen, sodass auch Auswirkungen auf die Ertragslage nach HGB eintreten werden.

Maßnahmen der Geschäftsleitung

Durch das Ausrufen des sogenannten BCM-Falls (Business Continuity Management) am 12. März wurden die für diesen Fall vorgesehenen Notfallpläne aktiviert. Die weiteren Maßnahmen wurden mit den lokalen Behörden abgestimmt. In operationeller Hinsicht wurde der höchste Risikostatus ausgerufen.

Zur Bewältigung der Krise und zur Abschätzung der Auswirkungen auf die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Geschäftsleitung einen Zentralen Krisenstab eingesetzt. Der fünfköpfige Zentrale Krisenstab bewertet die Lage in der HUK-COBURG, informiert laufend Gremien und Führungskräfte und gibt die beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung frei. Er bereitet zudem die zu treffenden Maßnahmen für den Übergang auf den normalen Geschäftsbetrieb vor. Die sehr weitgehende Umstellung des Geschäftsbetriebs von Präsenzarbeit zu mobilem Arbeiten (Home Office) wurde ohne größere operationelle Reibungsverluste bewältigt.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Entwicklung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Unternehmen werden im Zuge von Ist- und Prognoserechnungen betrachtet. Gegenüber der Aufsichtsbehörde BaFin wird umfangreich Bericht erstattet.

Erwartete Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis

Der Versicherungsbetrieb der HUK-COBURG lässt sich mit Hilfe ihrer zeitgemäßen Informationstechnologie während der Pandemie grundsätzlich unverändert weiterführen. Allerdings ist im laufenden Jahr eine verringerte Versicherungsnachfrage angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs und der Einschränkung des direkten Kundenkontakts sehr wahrscheinlich. Ob die Home-Office-Situation auf die Unternehmens- und Führungskultur sowie auf die Produktivität langfristige Folgen hat, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

In der Versicherungstechnik sind die Auswirkungen je nach Sparte unterschiedlich. Trotz des aktuell sehr deutlichen Rückgangs des Neugeschäfts in dem für die Gruppe wichtigsten Geschäftsbereich Kraftfahrtversicherung geht die Gruppe bei einem gleichzeitigen Rückgang der Abgänge und vor allem einer merklich rückläufigen Schadenhäufigkeit von steigenden versicherungstechnischen Ergebnissen in der Nichtlebensversicherung aus. Die Rechtsschutzversicherung wird voraussichtlich ein lebhafteres Schadensgeschehen verzeichnen.

Beim Anlageergebnis des laufenden Geschäftsjahres werden vor allem infolge des Rückgangs von Marktwerten, insbesondere im Aktienbereich, hohe Abschreibungen erwartet, was bei Ausbleiben einer Erholung der Kapitalmärkte bis zum Jahresende zu deutlichen Aufwendungen für Kapitalanlagen führen wird.

Auf die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen wird sich die Corona-Krise dagegen weniger auswirken, sodass insgesamt mit einem starken Rückgang des Anlageergebnisses gerechnet wird.

Erwartete Auswirkungen auf das Risikoprofil

Die strategische Ausrichtung der HUK-COBURG ist durch die Krise nicht beeinträchtigt. Durch die Fokussierung auf das Privatgeschäft ist nicht mit größeren Verwerfungen im Bestand oder mit ungelösten Deckungsfragen zu rechnen. Die Entwicklung der Schaden-/Kostenquote wird je nach Sparte und Verlauf der Krise unterschiedlich verlaufen, bestandsgefährdende Entwicklungen zeichnen sich jedoch nicht ab. Der Rückgang der Kapitalanlagen erscheint verkraftbar; zur Abwehr weiterer adverser Entwicklungen steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung. Die finanzielle Stabilität der Versicherungsgruppe ist ungefährdet.

In operationeller Sicht wurden frühzeitig weitreichende Maßnahmen getroffen, um einerseits die Mitarbeiter zu schützen und andererseits den laufenden operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Liquiditätslage wird regelmäßig beurteilt und die Liquidität entsprechend sichergestellt.

Erwartete Auswirkungen auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Da die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum beizulegenden Zeitwert nach den Solvabilität-II-Vorschriften erfolgt, wird im Zusammenhang mit dem Rückgang der Zeit- und Marktwerte bzw. veränderter Kapitalmarktzinsen auch eine Wertminderung bzw. -änderung der davon betroffenen Vermögenswerte erwartet.

Die durch die Corona-Krise verursachte erwartete Entwicklung der Kapitalmarktzinsen hat ebenso Auswirkungen auf die Diskontierung der versicherungstechnischen und sonstigen Rückstellungen sowie der Rentenverpflichtungen, wobei die damit zusammenhängenden Wertänderungseffekte bei diesen Verbindlichkeiten deutlich geringer ausfallen dürften.

Erwartete Auswirkungen auf die Solvabilitätslage

Durch den Rückgang der Marktwerte von Kapitalanlagen gehen die Eigenmittel nach Solvabilität II deutlich zurück. Dies wird teilweise durch einen Rückgang der entsprechenden Risiken kompensiert. Insgesamt ergibt sich über die Gruppe ein je nach Gesellschaft unterschiedlich ausfallender Rückgang der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten. Diese bleiben für die Einzelgesellschaften und die Gruppe ausreichend.

Für einen Krankenversicherer der Gruppe wird derzeit die Beantragung von Maßnahmen für langfristige Garantien (VA) bzw. Übergangsmaßnahmen (RT) erwogen.